Das Rotbuch

Jürgen Graf

Vom Untergang der Schweizerischen Freiheit

Eine Momentaufnahme der politischen und wirtschaftlichen Situation der Schweiz zu Anfang 1997

Verlag Neue Visionen GmbH, Schweiz

DIE GROSSE ANGST

Wirtschaftskrise - Arbeitslosigkeit - Zukunftsangst - Depression führt zur Suche nach Hilfe. Nach Brüssel, zu einer teueren und schwammigen Europa-Bürokratie. Es führt zu Ablass-Zahlungen an "Pressure Groups". All das ist keine Lösung des eigentlichen Problems, einer weltweiten Wirtschaftskrise.

Die Wirtschaftsmisere

Diese Wirtschaftskrise verursacht bei vielen Menschen, auch in der Schweiz, Angst und damit Lethargie. Pausenlose Reden von Politikern, sich überstürzende Presseberichte, helfen nicht, sie verwirren nur. Die Industrialisierung Europas (und der Welt?) begann etwa mit den automatischen Webstühlen (Weberaufstand), dann ersetzte die Lokomotive das Fuhrwerk, das Dampfschiff, die Segelboote. Es folgten die Tele- graphie, das Flugzeug, d.h. ein Verknüpfung der Welt. Dann kam das Auto, das zum Verkehrsmittel für jedermann wurde. Schliesslich folgten Radio, Fernsehen und der Computer (PC).

Immer entstanden neue Industrien, es gab neue Arbeitsplätze, die Wirtschaft wuchs.

Und was haben wir heute?
NICHTS !

Es fehlt eine neues Produkt das jedermann gebrauchen kann und kaufen möchte. Nur das schafft neue Industrien und Arbeitsplätze.

ARBEITSPLÄTZE

Alle "alten" Industrien, die wir heute haben, erhöhen die Effektivität, brauchen also weniger Arbeitskräfte. Unzählige Vorschläge, Gutachten, usw. liegen vor. Ein grundlegender Wandel ist nicht in Sicht. Statistiken werden bemüht von denen keiner weiss ob die Grundlagen dafür stimmen. Jeder denkt dabei an Churchill's Worte: "Ich glaube nur der Statistik, die ich selber gefälscht habe". - - -

- Hier hilft nur Geduld. -

Kreativität ist gefragt.

In der Zwischenzeit versuchen viele "EURO"- und sonstige Organisationen Geld da herauszupressen, wo man glaubt, dort lohne es noch.

Alle wollen ans grosse Geld.
Brüssel sucht zahlende EURO-Mitglieder.
"PRESSURE GROUPS" fordern Ablass-Gelder.
Aus Angst wird eher gezahlt.

Für Monica C.
in Erinnerung an den
2. bis 5. September 1996

Das Rotbuch

Jürgen Graf

Vom Untergang der Schweizerischen Freiheit

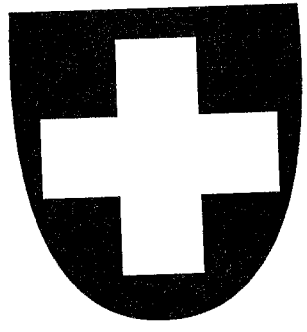

Eine Momentaufnahme der politischen und wirtschaftlichen Situation der Schweiz zu Anfang 1997

Verlag Neue Visionen GmbH, Schweiz

1996
Copyright auch für Kopien, Schriften und Tonträger
Verlag Neue Visionen GmbH
Postfach
CH - 5436 Würenlos
ISBN 3-9520669-9-0

Vorwort

Soweit die Schweizer Medien überhaupt Kenntnis von der vorliegenden Schrift nehmen werden, dürften sie sich, wie in solchen Fällen üblich, damit begnügen, sie als "Pamphlet" abzutun, ohne auf ihren Inhalt einzugehen.

Unbequeme, eigenständige Meinungen sind heute verpönt, "nicht mehr erwünscht" (von wem eigentlich?) und werden deshalb totgeschwiegen.

Dabei müsste doch jeder, der die Augen offenhält und denkt, einsehen, dass die Reise der Schweiz in eine unsichere und bedrohliche Zukunft führt, wenn seit Jahrhunderten Bewährtes einfach auf den Müll geworfen wird.

Heute wird der Kurs unseres Landes, der Banken ("Die können ja zahlen") sowie der formell unabhängigen Justiz (die unter schwerstem Druck der Presse steht) von schattenhaften "pressure groups" bestimmt.

Soll das so weitergehen?

Man könnte über den Niedergang unserer politischen Kultur und die Aushöhlung unserer Freiheiten einen dicken Wälzer schreiben, der dann nur von wenigen gelesen würde. Statt dessen hat der Verfasser der vorliegenden Schrift anhand einer relativ geringen Anzahl von Fallbeispielen klar dargelegt, in welcher Richtung sich unser Staat bewegt. Wenn der Verlag auch nicht in allen Punkten mit der Ansicht des Autors übereinstimmt, so stellt er sich doch voll hinter dessen Forderung, dass JEDEM Bürger das Recht auf Meinungsfreiheit zugestanden werden muss.

Ohne Meinungsfreiheit gibt es keine Demokratie.

Dazu kommt eine schwere weltweite Wirtschaftskrise, die vielen Menschen, auch in der Schweiz, Angst und damit Lethargie einflösst. Pausenlose Reden von Politikern, sich überstürzende Presseberichte, helfen nicht, die verwirren nur. - Die Industrialisierung Europas (und der Welt?) begann etwa mit den automatischen Webstühlen (Weberaufstand), dann ersetzte die Lokomotive das Fuhrwerk, und schliesslich kam die Fabrikation des Autos, das zum Verkehrsmittel für jedermann wurde. Schliesslich folgten Radio, Fernsehen und Computer (PC).

Immer entstanden neue Industrien, es gab neue Arbeitsplätze, die Wirtschaft wuchs. Und was haben wir heute? NICHTS!

Alte Produkte werden verbessert. - Hier hilft nur Geduld. - In der Zwischenzeit versuchen viele "Euro- und sonstige Organisationen" Geld da herauszupressen, wo man glaubt, dort lohne es noch. - Ein altes Sprichwort sagt auch den Eidgenossen:

HILF DIR SELBST, SONST HILFT DIR KEINER.

DIE GROSSE ANGST

J. R. von Salis: ***Weltchronik 1939 - 1945***
Orell Füssli Verlag, Zürich 1966

Wöchentliche Radiokommentare zum Kriegsgeschehen
Freitag, den 20. April 1945:

großen Massen von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen, die meistens in einem bedauernswerten Zustand angetroffen wurden, macht rasche Fortschritte.

Geradezu entsetzliche Entdeckungen machten die vorrückenden Amerikaner und Engländer in den Konzentrations- und Gefangenenlagern, die ihnen in die Hände fielen. Zuverlässige Zeitungskorrespondenten sowie befreite Häftlinge, unter denen sich mehrere bekannte französische Gelehrte befanden, berichten von den jeder Menschlichkeit spottenden Zuständen in diesen Lagern, wo die unglücklichen Opfer der Gestapo scheußlichen Qualen ausgesetzt waren und zu Tausenden zugrunde gingen. In Buchenwald bei Weimar wurden am 11. April noch rund 21 000 völlig erschöpfte Menschen gefunden; in diesem Lager, das einst bis zu 80 000 Menschen beherbergte, starben im Januar dieses Jahres 6477 Häftlinge, im Februar 3614, im März 5479. Rund 60 000 bis 75 000 Menschen sollen allein in Buchenwald umgekommen sein. Tausende von Lagerinsassen konnten von den SS noch abgeführt werden, ehe die Amerikaner ankamen. Von der Frauenabteilung, die einst 40 000 Gefangene beherbergte, ist rund die Hälfte übriggeblieben. Wie der aus Buchenwald befreite Professor Waitz von der Universität Straßburg erzählte, sei am Vorabend der Befreiung durch die Amerikaner Befehl gegeben worden, die Häftlinge zu töten; eine Kolonne amerikanischer Panzer sei eingetroffen, ehe dieser Befehl ausgeführt werden konnte. Nach der Besetzung des Lagers stattete General Patton Buchenwald einen Besuch ab, worauf er am nächsten Tage die ganze Bevölkerung von Weimar kommen ließ, damit sie sich von den Schrecken dieser Stätte selber ein Bild machen könne. Immerhin erklärte der erwähnte Professor Waitz, daß Buchenwald im Vergleich zu Auschwitz noch «erträglich» genannt werden könne; in Auschwitz, sagte dieser Mediziner, seien nicht einzelne Menschen, sondern ganze Gesellschaftsschichten und Völker umgebracht worden, die dort in den Gaskammern vernichtet wurden. Grauenhafte Nachrichten kamen ebenfalls aus dem Zwangsarbeits- und Konzentrationslager Nordhausen, dessen Insassen in der großen Flugzeugfabrik und in großen unterirdischen Werken zur Herstellung von V-Raketengeschossen verwendet wurden. Für den Bau der unterirdischen Fabriken wurden hauptsächlich polnische Deportierte verwendet; bereits während der Bauzeit sollen nach Aussagen von Überlebenden rund 20 000 Mann gestorben sein. Auch dort hat die Gestapo vor der Ankunft der Alliierten die meisten Lagerinsassen verschleppt, die übrigen wurden in elender Verfassung zurückgelassen. Diese Entdeckungen haben bei den englischen und amerikanischen Truppen, aber auch in den betreffenden Ländern große Empörung hervorgerufen, die wohl nicht ohne Folgen für die weitere

507

Das Vorkommen von **GASKAMMERN - ALS GERÜCHT !** - wird einzig an dieser Stelle des Buches erwähnt. In den folgenden Sendungen ist von Salis nicht mehr darauf zurückgekommen. Die obige Formulierung zeigt, dass **von Salis am 20. April 1945 NOCH NICHT AN DIE GASKAMMERN GEGLAUBT HAT !**

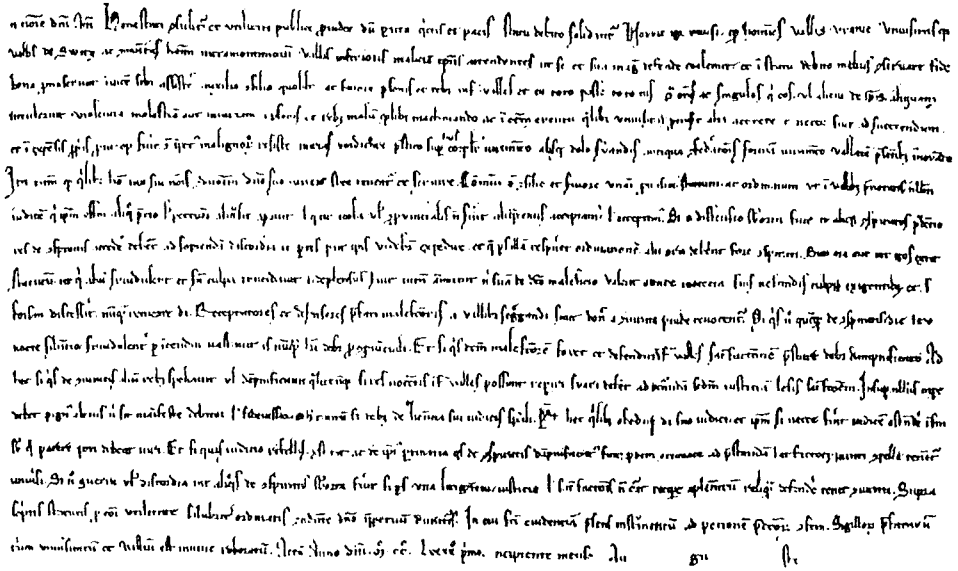

Der Bundesbrief vom August 1291 wurde schon bald vergessen. Vor seiner Wiederentdeckung im 18. Jahrhundert galt das 1315 geschlossene Bündnis von Uri, Schwyz und Unterwalden als Geburtsurkunde der Schweiz.

Inhaltsverzeichnis

1. Siebenhundert Jahre sind genug!
2. Die Vorgeschichte des "Antirassismus-Gesetzes" und dessen Annahme durch das Parlament
3. Warum der "Holocaust" für die "freie Welt" unverzichtbar ist
4. Referendum, Abstimmungskampf und bisherige Anwendung des Maulkorbgesetzes
5. Der bevorstehende Prozess gegen meinen Verleger und mich
6. Im Orwell-Reich der permanenten Lüge

Namensverzeichnis

Anmerkungen

Jürgen Graf

30. November 1996

Für Internet (http://flashback.se/rislam)

Wilhelm Tell von Ferdinand Hodler (1853-1918).
Entstanden 1897. "Hodlers *Tell* spielte in den kritischen Jahren 1933-1945 eine bedeutende Rolle als Symbol des schweizerischen Unabhängigkeitswillens" (Alfred Berchtold).

Wagnis Schweiz

Vom Untergang der schweizerischen Freiheit

Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes nach aussen. Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern. Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.

Bundesverfassung der Schweizer Eidgenossenschaft, Artikel 2.

Es ist eigentlich unwesentlich zu wissen, ob es die Schweiz noch geben wird oder nicht (...) Ob die Schweiz innerhalb einer grösseren Einheit als Staat überlebt oder nicht, ist mir selber nicht so wichtig (...) Vorausgesetzt, die Schweiz überlebt: Es wird eine bunte Schweiz sein, regenbogenfarbig, wie man das in Frankreich ausdrückt (...) Es wird noch viel mehr Mischlingsehen geben. Das wird uns guttun.

Ruth Dreifuss, jüdische Bundesrätin der Schweiz (1)

Im Prinzip sind wir alle käuflich, es ist nur eine Frage des Preises. Für 100'000 Franken bin ich sicher nicht käuflich.

Flavio Maspoli, Schweizer Politiker (*Glückspost*, 2. Mai 1996)

Es ist uns unerträglich, dass irgendwo auf der Welt ein irriger Gedanke existiert, wie geheim und kraftlos er auch sein mag.

George Orwell, *1984* (2)

I. Siebenhundert Jahre sind genug!

Sevilla 1992. Bei der Weltausstellung bemüht sich jede Nation naturgemäss, ihre Vergangenheit und Gegenwart in leuchtenden Farben zu malen. So erregt beispielsweise der Pavillon Mexikos mit seiner prächtigen Ausstellung über die ruhmreiche Mayakultur allgemeine Bewunderung. Einem Land aber ist augenscheinlich daran gelegen, sich in ein möglichst ungünstiges Licht zu setzen, nämlich der Schweiz. "Suiza no existe" - "Die Schweiz existiert nicht": Die frohe Botschaft springt dem verdutzten Besucher gleich beim Betreten des Schweizer Pavillons ins Auge, und

sie ziert auch das T-Shirt der Empfangsdame am Informationsstand. Drei ausgestopfte Kuhköpfe an der Wand führen dem Wissbegierigen anschaulich die "Diversidad de Suiza", die "Verschiedenartigkeit der Schweiz", vor Augen, und allenfalls noch bestehende letzte Zweifel an der Stossrichtung dieser Selbstdarstellung räumt ein weiterer, unübersehbar an verschiedenen Stellen ausgehängter Slogan aus: "700 años son suficientes - 700 Jahre sind genug." (3)

Tumbe Witzelei? Provokation um der Provokation willen? Mitnichten; der Wahnsinn hat Methode. Nach dem Willen jener, welche die Politik meines Landes gestalten, soll die Schweiz in der Tat verschwinden, und zwar am liebsten schon gestern, wie die Amerikaner zu sagen pflegen. Zu den Segnungen der Neuen Weltordnung passt das, was das Wesen dieses Staates ausmacht, nämlich wie die Faust aufs Auge.

Wir Schweizer bilden keine eigene Ethnie; sprachlich, abstammungs- und kulturmässig sind wir Deutsche, Franzosen und Italiener. Die schweizerdeutschen Dialekte, welche die deutschsprachige Mehrheit als Mittel der Identitätswahrung bewusst pflegt, stellen nur Varianten der alemannischen Mundart dar, die auch nördlich und östlich der Landesgrenzen gesprochen wird. So etwas wie eine eigenständige Schweizer Literatur gibt es nicht; die grossen Deutschschweizer Schriftsteller wie Keller, Gotthelf, Meyer und Dürrenmatt werden einfach der deutschen Literatur zugerechnet. Seine Rechtfertigung findet unser Staat in zwei ideellen Grundsätzen. Der erste ist der Gedanke der Freiheit, wie ihn Schiller in seinem *Wilhelm Tell* besungen hat. Der zweite ist der Gedanke des Föderalismus, der bedeutet, dass kein Landesteil von einem anderen, grösseren und wirtschaftlich stärkeren, bevormundet und seiner Eigenart beraubt werden darf. Für ein künftiges, wahrhaftiges Vereinigtes Europa, eine Föderation souveräner und in ihrer Tradition verwurzelter Vaterländer, könnte die Schweiz als Inspirationsquelle, ja als Vorbild dienen.

Entfallen diese beiden Ideale, die Freiheit und der Föderalismus, so waren 700 Jahre in der Tat genug; unser Land hat dann keine Existenzberechtigung mehr, und die beste Lösung wäre in diesem Fall, es auf Deutschland, Frankreich und Italien aufzuteilen. Im Vergleich zu dem uns zugedachten Schicksal, dem Aufgehen in dem von einer anonymen Brüsseler Bürokratie regierten, gleichgeschalteten Maastricht-Europa, das seinerseits nur die Vorstufe für die Einbringung der europäischen Staaten in einen totalitären Weltstaat darstellen soll, wäre dies unbedingt die vorzuziehende Variante.

Da die Eingliederung der Schweiz in Maastricht-Europa vor allem aufgrund ihres spezifischen politischen Systems, das bei dermassen weitreichenden Entscheidungen eine Volksabstimmung zwangsläufig voraussetzt, keine einfache Sache ist, wurden seit langem Schritte in die Wege geleitet, um sie bereits vor ihrem Anschluss an den Brüsseler Moloch von innen sturmreif zu schiessen, d.h. geistig restlos gleichzuschalten. Während unsere Soldaten immer noch brav die Verteidigung des Vaterlandes gegen den bösen Feind von aussen üben, hat sich der innere Feind Schritt für Schritt in sämtlichen Institutionen eingenistet und hält sie in unterschiedlich starkem Masse in seinem Würgegriff. Am erfolgreichsten war er bei seinem Griff nach der Herrschaft über die Medien und das Geistesleben. Längst sind alle patriotischen, der Neuen Weltordnung gegenüber kritisch gesinnten Journalisten aus den Zeitungsredaktionen und Fernsehstudios entfernt worden; keine oppositionelle Stimme kommt mehr zu Wort; über kein echtes Problem darf mehr offen diskutiert werden; "Debatten" in der Presse, an Radio und Fernsehen sind meist nur noch wohlinszenierte Rituale, bei denen alle Gesprächspartner mit anderen Worten dasselbe von sich geben. Die politische Auseinandersetzung erschöpft sich im Herunterleiern von Schlag- und Schimpfwörtern, die intellektuelle und spirituelle Verödung hat unvorstellbare Ausmasse erreicht, und der "Pluralismus" äusserst

sich noch darin, dass der Käufer am Kiosk die Wahl zwischen einer grossen Zahl von Blättern besitzt, welche allesamt die gleiche internationalistische und "multikulturelle" Ideologie predigen, die einen, wie die "bürgerliche" *Neue Zürcher Zeitung*, auf vornehmgesetzte, die anderen, wie die linksextreme *Wochenzeitung*, auf lärmig-aggressive Weise.

Nicht, dass Abweichungen von der Norm grundsätzlich nicht geduldet würden; in manchen Fällen sind sie sogar ausdrücklich willkommen. Alles, was pervers ist, wird von diesem System gezielt gefördert. *Das schwule Paar Bart Storm und Stephan Diggelmann ist seit einem Jahr verheiratet*, jubelt die *Schweizer Illustrierte* vom 2. September 1996, die im Vorjahr ausgiebig über die erste, von einem Pfarrer namens Klaus Bäumlin vollzogene Schwulenhochzeit des Landes berichtet hatte, und auf einem Reklameplakat für Mineralwasser enthüllt uns ein Adrian Ramseier, Gemeinderat, seinen Herzenswunsch: *Ich will meinen Freund heiraten dürfen*. So also sieht der Pluralismus aus, mit dem uns dieses Regime beglückt!

Bei Wahlen darf der "mündige Bürger" zwischen einer Reihe von "staatstragenden" Parteien aussuchen, die durchwegs dieselbe Zielsetzung vertreten: Erstens soll die Schweiz durch ihr Aufgehen in Maastricht-Europa als Staat abgeschafft werden, und zweitens soll neben dem Schweizer Staat auch gleich noch das Schweizer Volk verschwinden. Bewirkt werden soll letzteres durch die künstliche Herabdrückung der einheimischen Geburtenrate mittels Förderung der Abtreibung und familienfeindlicher Gesetze (Bestrafung kinderreicher Familien durch lächerlich niedriges Kindergeld und Erschwerung der Adoption) sowie durch die massive Ankurbelung der Einwanderung von Menschen fremder Rassen und Kulturen, in letzter Zeit ganz gezielt aus Schwarzafrika. Hand in Hand mit der gesteuerten Masseninvasion geht eine immer aufdringlichere Werbung für die Rassenmischung zwischen Weiss und Schwarz in Medien und Plakatreklame einher.

So soll jenes Zukunftsideal erreicht werden, das Graf Richard N. Coudenhove-Kalergi, Hochgradfreimaurer und Führer der Paneuropa-Union, der geistigen Wegbereiterin der EU, bereits im Jahre 1925 mit atemberaubender Offenheit dargelegt hat (4):

Der Mensch der Zukunft wird ein Mischling sein. Die heutigen Rassen und Kasten werden der zunehmenden Überwindung von Raum, Zeit und Vorurteil zum Opfer fallen. Die eurasisch-negroide Zukunftsrasse, äusserlich der altägyptischen ähnlich, wird die Vielfalt der Völker durch die Vielfalt der Persönlichkeiten ersetzen (...) Der Kampf zwischen Kapitalismus und Kommunismus um das Erbe des besiegten Blutadels ist ein Bruderkrieg des siegreichen Hirnadels (...) Der Generalstab beider Parteien rekrutiert sich aus der geistigen Führungsrasse Europas, dem Judentum.

Da alle "staatstragenden" Parteien, "Sozialisten" wie "Liberale", "Christdemokraten" wie "Konservative", auf die Verwirklichung dieser hehren Vision eingeschworen sind, stellen "Wahlen" heutzutage nur noch ein Kasperletheater dar, bei dem unschuldige Kinder atemlos mitfiebern, wenn der wackere Kasper das böse Krokodil verhaut, ohne zu merken, dass beide Figuren von derselben Hand hinter dem Vorhang gelenkt werden.

In unseren Nachbarstaaten existiert eine geistige und eine politische Opposition. In der Schweiz, wo die parteipolitische Rechte zerstritten, ohne zündende Ideen, ohne Führerpersönlichkeiten und ohne Mut ist, wo eine organisierte geistige Opposition nicht mehr besteht, geht der Widerstand gegen den totalen Kahlschlag seit Jahren praktisch nur noch von einer Handvoll Einzelpersonen aus.

Doch für die Strategen der Neue Weltordnung, welche die Menschheit in eine blökende Hammelherde zu verwandeln trachten, ist schon ein Querdenker einer zuviel. Vor dem 1. Januar 1995 konnten Dissidenten, insbesondere Widersacher der "Multikultur" sowie Kritiker der jüdischen Version vom 2. Weltkrieg und vom "Holocaust", lediglich in ihrer beruflichen Existenz vernichtet, nicht aber strafrechtlich belangt werden. Ein Musterbeispiel für die Art und Weise, wie man mit solchen Andersdenkenden verfuhr, war das Schicksal des Anthroposophen Bernhard Schaub, Deutsch- und Geschichtslehrer an der Rudolf-Steiner-Schule Adliswil. In einem 1992 erschienenen dünnen Buch mit dem Titel *Adler und Rose* (5) stellte er die deutsche Geschichte anders dar, als es erlaubt ist. Mehrere Monate lang wurde *Adler und Rose* unbeanstandet vertrieben, bis Rundfunk und Zeitungen durch den Vater einer jüdischen Schülerin Schaubs Wind von der ketzerischen Schrift bekamen, in welcher der Verfasser unter anderem die verruchte Forderung aufstellte, man möge doch, um die wirkliche Opferzahl von Auschwitz zu ermitteln, mit kriminalistischen Methoden vorgehen wie bei einem gewöhnlichen Mordprozess, statt sich auf die Schätzungen sowjetischer Kommissionen zu verlassen. Ein kurzes Kläffkonzert der Medien-Köter reichte aus, um die Schulleitung so einzuschüchtern, dass sie den Vater von zwei Kindern im Januar 1993 fristlos und ohne Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung entliess.
Die Treibjagd auf Schaub lief streng nach bolschewistischem Muster ab, freilich mit dem wichtigen Unterschied, dass als krönender Abschluss kein Blattschuss in Gestalt einer Verhaftung des Gedankenverbrechers erfolgte, denn für eine solche existierte das juristische Arsenal eben noch nicht. Ein russischer Philosoph kommentiert den Vorgang wie folgt (6):

Hier will ich (...) auf die Art und Weise hindeuten, wie man mit dem Autor umgesprungen ist. Es war eine direkte Wiederholung der Methoden, derer sich der KGB bediente, wenn er mit Dissidenten (...) abrechnete. Bei uns ging man wie folgt vor: Ein Mensch wagte von der offiziellen und erlaubten Ideologie abweichende Ansichten zu äussern. Er schrieb darüber einen Artikel oder ein Buch, welches selbstverständlich nicht offiziell erscheinen konnte und deshalb nur im Samisdat verbreitet wurde. Einige Zeit später wurde das Werk des Dissidenten von den offiziellen Massenmedien zur Kenntnis genommen und nach allen Regeln der Kunst vernichtet. Dabei verzichtete man auf jegliche Analyse des Inhalts, denn es war klar, dass er die Wahrheit geschrieben hatte. Es kam sogar vor, dass die getreuen Diener des Regimes Werke vernichtend kritisierten, die sie nicht einmal gelesen hatten. Nach diesem Pogrom seitens der Massenmedien versammelte sich das Kollektiv, in dem der "vom ganzen Volk" Verurteilte arbeitete. Die Mitarbeiter erklärten einhellig, dass sie nicht länger bereit seien, mit dem "Abtrünnigen" zusammenzuarbeiten oder sich auch nur in einem Gebäude mit ihm aufzuhalten, da er das Kollektiv, das ganze Land und das ganze Volk mit Schmach und Schande bedecke (...) Auf erschütternd ähnliche Weise verfuhr man mit Bernhard Schaub (...) Schaub strebte in dieser Situation seinerseits eine Orientierung des Lehrerkollegiums an seiner Schule an. Doch just an dem Tag, als diese stattfinden sollte, kam zweimal am Schweizer Radio die in solchen Fällen übliche polemische Diffamierung (...) Die Schweizer Presse, vor allem die Boulevardzeitung "Blick", verlangte innert kürzester Zeit eine klare Stellungnahme, die in der Sonntagsausgabe der "Aushänger" werden sollte. Obwohl noch am Abend zuvor das Lehrerkollegium dankbar das Angebot Schaubs für einen Urlaub auf Zusehen angenommen hatte, wurde nun unter dem Druck der "freien" Presse die fristlose Kündigung ausgesprochen (...) Inzwischen hat auch Schaubs Ehefrau, wegen der "Haltung" ihres Mannes, ihre Stelle als Eurythmie-Lehrerin an der Waldorfschule verloren.

Ja, Russlands Vergangenheit ist uns als Zukunft zugedacht. Ebenso wie in der ehemaligen UdSSR werden die Medienkampagnen regelmässig von ein und derselben Zeitung eingeleitet. In letzter Zeit fiel diese Rolle dem Berner *Bund* zu, der, oft in Zusammenarbeit mit der links-alternativen *Wochenzeitung*, das Trommelfeuer eröffnete, worauf der Rest der freiheitlich-demokratischen Medienwelt jeweils nachzog. So haben die beiden Blätter, das "bürgerliche" und das linksradikale, im März 1996 gemeinsam die bulgarische Botschafterin in Bern, Elena Kirtcheva, abgeschossen. Ihr Verbrechen bestand darin, mit einem Rechten verheiratet zu sein.

Es versteht sich von selbst, dass jede Schikane, jede Unterdrükkungsmassnahme, jede Vernichtung einer beruflichen Existenz heuchlerisch mit der Berufung auf erhabene Ideale gerechtfertigt wird. So machte sich ein sozialdemokratischer Politiker namens Carl Miville in der *Basler Zeitung* vom 21. Oktober 1993 für das "Antirassismus-Gesetz", das für die Äusserung unorthodoxer Meinungen zur Zeitgeschichte Strafen von bis zu drei Jahren Gefängnis vorsieht, mit folgenden Argumenten stark:

Die UNO-Konvention gegen den Rassismus ist 30 Jahre alt und bisher von nahezu 130 Staaten unterzeichnet worden (...) Jedenfalls möchte die Schweiz dieser Konvention nun endlich auch beitreten, und Voraussetzung dafür sind Strafnormen gegen rassistische Untaten (...) Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut - noch höher einzustufen ist die Menschenwürde.

Im Namen der "Menschenwürde" sollen also Andersdenkende drei Jahre lang eingesperrt werden können! Wir leben ganz offensichtlich bereits in Orwells *1984*, wo die geschichtlichen Tatsachen im "Wahrheitsministerium" gefälscht, die Rationen vom "Überflussministerium" gekürzt, die Angriffskriege vom "Friedensministerium" geplant und die politischen Häftlinge im "Liebesministerium" gefoltert werden.

Prof. Dr. J. R. von Salis

Wann hat die Öffentlichkeit von den Massentötung von Juden in GASKAMMERN erstmals etwas erfahren ?

Unterredung im Schloss Brunegg am 5. Juli 1988

Die Öffentlichkeit hat vom "HOLOCAUST", - der Massentötung von Juden in GASKAMMERN, bis zum April 1945 nichts erfahren !

Erst im April 1945, mit der Besetzung der Konzentrationslager durch die vormarschierenden allierten Armeen, wurden die furchtbaren Verbrechen der Öffentlichkeit bekannt. Anfänglich hat man den schrecklichen Nachrichten keinen Glauben schenken wollen. Es sollte noch viele Wochen dauern, bis die ganze Wahrheit an den Tag kam. Die anfänglichen Gerüchte entpuppten sich als entsetzliche Wahrheit.

Die allierte Führung musste durch die Nachrichtendienste schon 1944 von den Verbrechen gewusst haben. Sie wurden aber - aus bisher nicht erkennbaren Gründen - geheim gehalten und der Öffentlichkeit vorenthalten. So stehen wir vor der eigenartigen Tatsache, dass die Menschheit, aber auch grosse Teile des deutschen Volkes von den Verbrechen bis zum Kriegsende nichts erfahren hat.

J. R. Salis

Schloss Brunegg, den 8. Juli 1988

Wir waren bei Kriegsende erstaunt, dass die Massenvernichtungen von Juden in Auschwitz usw. fast bis zuletzt vor der Oeffentlichkeit, auch vor der deutschen, geheimgehalten werden konnten, während natürlich die Konzentrationslager in Deutschland uns von Anbeginn an bekannt waren. - Zeitgeschichtliche Forschungen haben ergeben , dass die Regierung in Washington bereits früher darüber informiert war, die Sache aber - aus welchen Gründen auch immer - geheim hielt. Man muss dabei wissen, dass die Zensur in Nazi-Deutschland äusserst streng gehandhabt wurde, so dass auch aus den besetzten Gebieten in Mittel- und Osteuropa fast nichts zu uns drang. Verhaftungen und Verschickungen von Juden aus Frankreich waren nicht unbekannt, aber man vermutete, dass sie in deutsche Konzentrationslager gebracht wurden. Wieviel und was man in Bern wusste, ist mir nich bekannt.

J. R. S.

Zu den Themen der Auseinandersetzung um den schweizerischen Völkerbundsbeitritt gehörten auch die Fragen der demokratischen Mitwirkung (Abstimmungsplakat 1920).

II. Die Vorgeschichte des "Antirassismus-Gesetzes" und dessen Annahme durch das Parlament

Am 13. Februar 1987 berichtete die *Jüdische Rundschau Maccabi*, Basel, unter der Überschrift *SCHWEIZ ERHÄLT EIN ANTI-RASSISMUS-GESETZ* gar Interessantes:

Auch in der Schweiz soll es bald, wie in verschiedenen europäischen Ländern, ein Anti-Rassismus-Gesetz geben. Dies hat die [jüdischstämmige, Anmerkung des Verfassers] Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Elisabeth Kopp, unlängst in einem Brief an den Genfer Nationalrat Gilles Petitpierre, der Mitglied der Licra (Internationalen Liga gegen Rassismus und Antisemitismus) ist, bekräftigt. Die Licra hatte ein entsprechendes Gesetz vorgeschlagen (...) Es wäre mehr als zu begrüssen, wenn auch die Schweiz ein entsprechendes Gesetz hätte, gegen Leute vom Schlage eines Max Wahl oder einer Mariette Paschoud vorzugehen. Gerade im Fall des "Eidgenoss" hat auch die JR [Jüdische Rundschau] wiederholt darauf hingewiesen, wie stossend es ist, dass hierzulande gedruckt und vertrieben werden darf, was z.B. in der BRD verboten und unter Strafe gestellt ist.

(Bei der Licra handelt es sich um eine jüdisch gelenkte, hauptsächlich in Frankreich und der Westschweiz tätige internationale Organisation. - Dr. Max Wahl, ein couragierter Jurist und Publizist, waltete als Herausgeber der - Anfang 1995 eingestellten - nationalistischen und revisionistischen Zeitung *Eidgenoss*, welche der schweizerfeindlichen Lobby in jeder Ausgabe empfindlich auf die Finger klopfte, wodurch Wahl zum meistbeschimpften Mann der Nation wurde; die Zahl der Hetzartikel gegen ihn dürfte in die Tausende gegangen sein. - Die Lausanner Lehrerin Mariette Paschoud wurde 1986, ähnlich wie sieben Jahre später

Bernhard Schaub, infolge einer Medien-Schmutzkampagne aus dem Schuldienst entlassen. Sie hatte die fluchwürdige Untat begangen, sich für eine offene Diskussion der Thesen des französischen Historikers Henri Roques einzusetzen.)

Woher wusste die *Jüdische Rundschau Maccabi* bloss bereits 1987, dass die Schweiz viele Jahre später ein "Antirassismus"-Gesetz erhalten würde? Entweder verfügte der Maccabäer-Tross vom Rheinknie über hellseherische Fähigkeiten, oder aber er wusste ganz genau, wer hinter den Kulissen der Politik die Fäden zieht. Letzteres scheint mir wahrscheinlicher.

Ohne Widerstand ging es freilich schon nicht ab. Am 4. April 1990 wies der Zürcher Regierungsrat die ihm knapp vier Monate zuvor zugestellte bundesrätliche Vorlage für ein "Antirassismus-Gesetz" schroff zurück, denn: (7) *Das Gesinnungsstrafrecht wurde in der Schweiz bisher immer als den totalitären Staaten eigentümlich verurteilt und abgelehnt.*

Was in den darauffolgenden Jahren hinter der Bühne vor sich ging, mit welchen Methoden widerborstige Politiker und Journalisten kirre gemacht wurden, wissen wir nicht. Jedenfalls scheint der Widerstand erheblich gewesen zu sein, verflossen doch nach der *Maccabi*-Prophezeiung noch fast sechs Jahre, bis das "Antirassismus-Gesetz" schliesslich am 17. Dezember 1992 vom Nationalrat, der zweiten Kammer des Parlaments, mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 87 Enthaltungen) angenommen wurde.

Neben den drei kleinen im Parlament vertretenen Rechtsparteien, der Autopartei (heute Freiheitspartei), den Schweizer Demokraten und der Tessiner Regionalpartei Lega dei Ticinesi, stimmten nur drei oder vier Abgeordnete der beiden Zentrumsparteien FDP und SVP gegen das Gesetz; es gab also im Schweizer Nationalrat noch dreizehn Eidgenossen. Zur Riege der siebenundachtzig Lauen, die sich wie weiland Pontius Pilatus die Hände in Unschuld wuschen und sich der Stimme enthielten, gehörte Christoph Blocher, steinreicher Unternehmer und populistischer Führer des

rechten Flügels der SVP (Schweizerischen Volkspartei). Blocher hatte zwei Wochen zuvor den grössten Sieg seiner politischen Laufbahn eingeheimst: Die gegen fast das gesamte Establishment einschliesslich eines Grossteils seiner eigenen Partei geführte Schlacht gegen den Beitritt der Schweiz zum EWR (Europäischen Wirtschaftsraum), bei der Blocher die Rolle des Zugpferds spielte, hatte den EWR-Gegnern einen triumphalen Abstimmungserfolg beschert: 51 % der Stimmenden sowie eine klare Mehrheit der Kantone verwarfen den Beitritt zu einer Organisation, die laut einem unserer Bundesräte zum "Trainingslager für die EU" hätte werden sollen.

Hätte sich Blocher gegen das "Antirassismus-Gesetz" gestemmt und ein Referendum dagegen in die Wege geleitet, so hätte ich den vorliegenden Text nicht zu schreiben brauchen; eine massive Nein-Mehrheit hätte den unverschämten Anschlag auf unsere Meinungsfreiheit "bachab geschickt", wie man bei uns zu sagen pflegt. Doch verliess Blocher vor der Abstimmung den Saal, und nach dem Zustandekommen des Referendums sicherte er Sigi Feigel, dem Ehrenpräsidenten der Jüdischen Cultusgemeinde Zürich und Einpeitscher der Kampagne zugunsten des Gesetzes, brieflich seine Unterstützung zu. Dies dürfte Hunderttausende von an und für sich freiheitlich denkenden Schweizern zum Umkippen bewegt haben, etwa nach dem Motto: "Wenn sogar der senkrechte Patriot Blocher das Gesetz unterstützt, muss es ja wirklich nötig sein."

Führen wir uns nun den Text des Artikels 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches zu Gemüt, jener juristischen Monstrosität, welche der Schweizer Nationalrat im Dezember 1992 (und der Ständerat, die erste Kammer des Parlaments, am 9. März 1993 mit 27 zu null Stimmen, bei 19 Enthaltungen) gutgeheissen hat:

Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Religion oder Ethnie zu Hass oder Diskriminierung aufruft,
- wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung der Angehörigen einer Rasse, Religion oder Ethnie gerichtet sind,
- wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,
- wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Religion, Ethnie in ihrer Menschenwürde angreift ***oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht*** *[Hervorhebung des Verfassers],*
- wer einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Religion oder Ethnie das Recht auf Zugang zu einem Ort oder Dienst, der für die Benützung durch die Öffentlichkeit vorgesehen ist, wie Verkehrsmittel, Hotels, Gaststätten, Cafés, Theater oder Parks, verweigert,
wird mit Gefängnis [bis zu drei Jahren] oder mit Busse bestraft.

Im Vorfeld der Abstimmung wurde an den Stammtischen beim Bier endlos darüber palavert, ob man bei einer Annahme des Gesetzes einen Neger noch als "Schoggichopf" ("Schokoladenkopf"), einen Italiener als "Tschingg" (abschätziger Ausdruck, der sich vom italienischen Wort cinque, fünf, ableitet) und einen Deutschen als "Schwob" betiteln dürfe, oder ob man auch weiterhin eine Initiative gegen die illegale Einwanderung lancieren könne. Nicht einer von tausend zechenden Stammtischbrüdern wusste, dass es in Wirklichkeit praktisch nur um den Schutz der Juden vor jeglicher Kritik sowie um die Unterdrückung des Holocaust-Revisionismus ging. (Die Revisionisten vertreten die These, dass

es im Dritten Reich nie einen Plan zur Ausrottung der Juden gab, dass keine Vernichtungslager und Hinrichtungsgaskammern existiert haben und dass als Folge der NS-Judenverfolgung nicht fünf bis sechs Millionen, sondern maximal eine Million Juden ums Leben gekommen sind, wobei die meisten Opfer nicht ermordet wurden, sondern in Konzentrationslagern und Ghettos an Seuchen, Entkräftung und Hunger starben; dass es, vor allem an der Ostfront, auch zu Massenerschiessungen von Juden kam, wird nicht bestritten). Der ganze Rest des Gesetzestextes ist lediglich Blabla zur Verschleierung dieses Tatbestands. Um eine legale Eindämmung der Drittwelteinwanderung zu sabotieren, brauchen die Herrschaften in Bern nämlich überhaupt keine gesetzliche Grundlage mehr: Eine vollkommen ordnungsgemäss zustandegekommene Initiative der Schweizer Demokraten gegen den Asylmissbrauch wurde kurzerhand wegen "Unvereinbarkeit mit internationalem Recht" für ungültig erklärt, obgleich dieser Ausschliessungsgrund laut Gesetz gar nicht existiert.
Der entscheidende Abschnitt des "Antirassismus"-Paragraphen ist folglich jener, in dem es um das Leugnen, Verharmlosen oder Rechtfertigen von Völkermord geht, und dass damit nicht jener in Kambodscha oder Ruanda gemeint ist, leuchtet unschwer ein. Nun haben die Autoren des Gesetzestextes erfreulicherweise jämmerlich gepfuscht und den Artikel 261bis so hanebüchen formuliert, dass bei einem auch nur halbwegs rechtsstaatlichen Verfahren kein Holocaust-Kritiker schuldig gesprochen werden kann. Artikel 261bis operiert mit lauter undefinierten Gummibegriffen. Wo beginnt z.B. Völkermord? Wenn 2 % eines Volkes umgebracht werden? oder 20 %? Setzt der Begriff eine systematische Ausrottungspolitik voraus, oder liegt Völkermord auch vor, wenn ein Teil eines Volks deportiert wird und dann grossenteils an nicht zu kontrollierenden Epidemien stirbt? Eine allgemein anerkannte Definition fehlt.

Ferner fordert der Gesetzestext dem Gericht die Fähigkeit des Gedankenlesens ab. "Leugnen" bedeutet, im Gegensatz zum neutralen Ausdruck "bestreiten", etwas wider besseres Wissen in Abrede zu stellen. Somit kann der Richter einen Kritiker nur verurteilen, wenn er nachweisen kann, dass der Angeklagte zwar an den - wie immer definierten - "Völkermord" an den Juden glaubt, aber so tut, als glaube er nicht daran. Und selbst wenn der Richter dem Beschuldigten nachgewiesen hat, dass er einen Völkermord leugnet, braucht es zu einem Schuldspruch zusätzlich noch den Beweis, dass er dies in der Absicht tut, eine Person oder Gruppe wegen ihrer Rasse, Religion oder Ethnie anzugreifen; der Richter muss also abermals Gedanken lesen können.
Natürlich ist allein schon die Vorstellung völlig absurd, dass Gerichte zum Entscheid über historische Fragen befugt sein sollen, von denen sie nichts verstehen. Hat Wilhelm Tell gelebt? Ein Gerichtsurteil muss her! Lag das sagenhafte Atlantis im Atlantik oder im Mittelmeer? Entscheidet euch, ihr Richter!
Nun wird man einwenden, es gehe weder um Wilhelm Tell noch um Atlantis, sondern um den "Holocaust". Bitte sehr - hier eine Liste der Opferzahlen, welche die orthodoxen, das heisst die Judenausrottungsthese verfechtenden Historiker für das Konzentrationslager Auschwitz behaupten. Wieviele Menschen kamen in Auschwitz um?

9'000'000	laut dem Film *Nuit et Brouillard*
8'000'000	laut der französischen Ermittlungsstelle für Kriegsverbrechen (1945)
5'000'000	laut *Le Monde* vom 20.4.1978
4'000'000	laut dem Nürnberger Dokument URSS-008
3'500'000	bis 4'500'000 laut Eugen Kogon, (*Der SS-Staat*, 1974, S. 157)
3'000'000	allein bis November 1943 laut dem Höss Geständnis (IMT 3868-PS)

2'000'000	laut Lucy Dawidowicz (*The War against the Jews*, 1990, S. 191)
1'000'000	bis 1'500'000 laut J.-C. Pressac (*Auschwitz. Technique and Operation of the Gas Chambers*, 1989, S. 553)
1'000'000	oder mehr laut Raul Hilberg (*Die Vernichtung der europäischen Juden*, 1990, S. 956)
850'000	bis 950'000 laut Gerald Reitlinger (*Die Endlösung*, 1983, S. 524)
775'000	bis 800'000 (davon 630'000 Vergaste) laut J.-C. Pressac (*Les Crématoires d'Auschwitz*, 1993, S. 148)
631'000	bis 711'000 (davon 470'000 Vergaste) laut J.-C. Pressac (*Die Krematorien von Auschwitz*, Übersetzung des obenstehenden Titels, 1994, S. 202)

Bescheidene Frage an die Herren Richter: Welche dieser Ziffern ist strafrechtlich verbindlich, für welche seiner ständig schrumpfenden Opferzahlen muss Pressac hinter Gitter? - Laut den Revisionisten kamen in Auschwitz rund 170'000 Menschen grösstenteils durch Epidemien um. Im Gegensatz zu den orthodoxen Historikern können diese Leute ihre Schätzung weitgehend mit Dokumenten belegen.
Aus sicherer Quelle - wir haben so unsere Kontaktleute in der höheren Beamtenschaft - weiss ich, dass die Herrschaften heute, wo sie das Gesetz haben, seiner nicht froh werden. Sie wünschen nun, sie hätten es weniger dumm formuliert, aber dazu ist es unwiderruflich zu spät.

Arthur Vogt
Lerchenbergstr. 27
8703 Erlenbach
Tel. 01/910 47 94

Erlenbach, den 22. August 1988

Herrn Professor Dr. phil Edgar BONJOUR
Benkenstr 56
4054 BASEL

Sehr geehrter Herr Professor Bonjour,

In Ihren dem Radio DRS als Wochengast gegebenen Interviews haben Sie mich durch Ihre geistige Frische und Ihr Temperament sehr beeindruckt.
Nachträglich möchte ich Ihnen zu Ihren 90. Geburtstag noch recht herzlich gratulieren. Ich wünsche, dass Ihnen die Gesundheit noch recht lange erhalten bleibt.

Gestatten Sie, dass ich Ihnen eine Frage stelle, die mich seit langem sehr beschäftigt :
Wann sind die ersten Berichte über GASKAMMERN und MASSENTÖTUNG VON JUDEN in der Schweiz eingetroffen ?
Sie haben ja die Archive durchforscht,Ihnen müssen also die entsprechenden Dokumente - so überhaupt vorhanden - in die Hände gefallen sein.
Ich persönlich (Jahrgang 1917) habe mich intensiv mit dem Kriegsgeschehen befasst; ich habe weder im Radio, noch in den Zeitungen noch in den alliierten Pressebulletins vor dem Kriegsende etwas von Gaskammern gelesen oder gehört.
(Ich spreche hier nicht von Judenverfolgungen oder Greueln in Konzentrationslagern !)
Kürzlich hatte ich eine Unterredung mit Prof. J.R. von SALIS, er hat mit bestätigt, dass er bis zum Kriegsende auch nichts gewusst habe !
Wann haben Sie erstmals von Gaskammern gehört ?
Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir in einer kurzen Notiz eine Antwort geben würden.
Selbstverständlich würde es mich freuen Sie persönlich aufsuchen zu dürfen. Als zeitgeschichtlich interessierter Rentner habe ich genügend Zeit.

Mit freundlichen Grüssen und den besten Wünschen für Ihr Wohlbefinden,

Arthur VOGT

Historisches Seminar
Universität Basel
Hirschgässlein 21
CH- 4051 Basel
Telefon 061 22 08 15

Basel, den 20.September 1988

Sehr geehrter Herr Vogt,

verbindlichen Dank für Ihre freundliche Gratulation zu meinem 90.Geburtstag. Antwort auf Ihre Frage: Noch vor Ende des Krieges, etwa im Februar 1945, fand ich in meinem Briefkasten den schlechten, schwer lesbaren, nicht datierten und nicht frankierten (Durchschlag eines) maschinengeschriebenen Brief mit der Mitteilung, es existierten in Deutschland Gaskammern zur Vernichtung der missliebigen Personen... Ich besprach das mit meinen Kollegen. Wir hielten diese Meldung übereinstimmend für die Lüge eines irren Fanatikers. Erst nach Schluss des Krieges erfuhr ich die schreckliche Wahrheit.

Freundlich grüssend

E. Bonjour

Prof.Dr.E.Bonjour
Benkenstrasse 56
4054 Basel

III. Warum der "Holocaust" für die "freie Welt" unverzichtbar ist

Für die Juden ist der "Holocaust" längst zum Religionsersatz geworden; so schreibt der Regisseur Claude Lanzmann (der in seinem Film *Shoa* den Barbier Abraham Bomba schildern lässt, wie in Treblinka 17 Friseure in einer 4 Meter breiten und 4 Meter langen Gaskammer 70 nackten Frauen die Haare schnitten) in *Les Temps modernes* vom Dezember 1993, Auschwitz sei "die Widerlegung Christi". Bliebe diese düstere Religion auf die Juden beschränkt, so wäre das deren ureigenste Sache, doch fatalerweise werden in etlichen Staaten unverhohlene Versuche unternommen, sie den Nichtjuden per Strafgesetz aufzunötigen.
Warum der "Holocaust" für das in der "freien Welt" herrschende System unverzichtbar ist, hat ein Italiener, Mario Consoli, so unübertrefflich formuliert, dass wir uns einfach damit begnügen, seine Ausführungen wiederzugeben (8):

Die Begriffe "Faschist" und "Nazi" sind heute jeglichen politischen Inhalts entleert und zu Totschlagevokabeln geworden, mit denen man jeden Gegner niederknüppelt, also jeden, der sich der internationalen und multikulturellen Demokratie entgegenzustellen wagt (...) Mit Hilfe unglaublicher Manipulationstechniken haben es die Sieger des 2. Weltkriegs fertiggebracht, nicht nur eine Wiedergeburt des Faschismus und des Nationalsozialismus zu verhindern, sondern auch der traditionellen kulturellen Werte, welche das Leben Europas unzählige Jahrhunderte hindurch geprägt haben. Dabei bediente man sich folgender Methode: Man verknüpfte traditionelle Werte wie Liebe zur Heimaterde und zur Familie, Heroismus, Ehrlichkeit, Pflichtbewusstsein und Spiritualität mit dem Faschismus und dem Nazismus, mit Hitler und Mussolini. Nachdem diese Gleichsetzung erst im Unterbewusstsein der Menschen verankert war, reichte eine Steigerung der

antifaschistischen Propaganda vollkommen aus, um eine Wiedergeburt der für die Machthaber gefährlichen Werte im Keim zu ersticken. Indem man das im 2. Weltkrieg besiegte Europa mit dem Bösen gleichsetzte, erreichte man weit mehr als die blosse Ächtung des Faschismus und des Nationalsozialismus. Man setzte zugleich das ganze Wertesystem ausser Kraft, das jahrtausendelang eine Zivilisation von weltgeschichtlich einzigartiger Grossartigkeit aufrechterhalten hatte. Mit Mussolini und Hitler wurden auch Plato und Dante, Macchiavelli und Nietzsche, Rom und das Heilige Römische Reich an den Pranger gestellt (...) Als wirksamstes Instrument zur Kriminalisierung des Faschismus und des Nationalsozialismus erweist sich aber seit dem Nürnberger Prozess die Anklage des Völkermordes an den Juden (...) Sechs Millionen - eine runde, schreckerregende Zahl. Männer, Frauen, Greise und Kinder - alle wurden sie ausgerottet, nur weil sie Juden waren! Der Holocaust ist heute ein Bleigewicht, das für alle Zeiten am Fuss Deutschlands und Europas hängen bleiben soll (...) Jeder noch so fadenscheinige Vorwand (...) ist gut genug, um den Holocaust in Erinnerung zu rufen. Die Propagandadampfwalze wird mit den Jahren nicht etwa schwächer, sondern stärker, und in immer mehr Staaten wird die jüdische Wahrheit über den "Holocaust" unter gesetzlichen Schutz gestellt (...) Der Holocaust muss ein Mythos bleiben, ein Dogma, das jeder freien Geschichtsforschung entzogen bleibt. Bricht dieses Dogma zusammen, dann gerät nämlich die ganze heutige Deutung des 2. Weltkriegs ins Wanken (...) Damit kämen jene Werte wieder zu Ehren, die im Gegensatz zum Internationalismus das Recht der Völker auf Wahrung ihrer Identität und auf Unabhängigkeit gewährleisten.

Sapienti sat - dem Weisen genügt's.

IV. Referendum, Abstimmungskampf und bisherige Anwendung des Maulkorbgesetzes

Um ein vom Parlament verabschiedetes Gesetz zu Fall zu bringen, kann in der Schweiz eine Organisation oder Einzelperson ein Referendum ergreifen. Kommt die erforderliche Zahl von 50'000 Unterschriften (dies die Ziffer bei nationalen Referenden; bei kantonalen liegt sie entsprechend tiefer) binnen drei Monaten nach Veröffentlichung des Gesetzestextes zustande, so muss eine Volksabstimmung erfolgen.

Da nicht nur Christoph Blocher und seine Prätorianergarde, die AUNS (Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz), sondern auch die drei Rechtsparteien in ihrer panischen Furcht, von den Medien als Rassisten gegeisselt zu werden, von der Lancierung eines Referendums gegen das Maulkorbgesetz absahen, schien seinem Inkrafttreten noch im Jahre 1993 zunächst nichts im Wege zu stehen. Dass daraus nichts wurde, war in erster Linie EINEM Mann zu verdanken, dem Basler EDV-Spezialisten Ernst Indlekofer. Als Idealist von echtem Schrot und Korn liess Indlekofer seine Einmannfirma zugunsten des Kampfs für eine nach aussen unabhängige und nach innen freie Schweiz zwei Jahre lang brach liegen und ging nur haarscharf am wirtschaftlichen Bankrott vorbei. Nachdem er sich 1992 mit Leib und Seele in der Anti-EWR-Kampagne engagiert hatte, beschloss er im März 1993, ein Referendumskomitee gegen das ARG ("Antirassismus-Gesetz") ins Leben zu rufen. Unterstützung erhielt er von Emil Rahm, einem wohlhabenden Ostschweizer Getränkeproduzenten. Unter der Leitung von Rahm, Indlekofer, Dr. Reto Kind, Dr. Walter Fischbacher sowie des angesehenen Historikers Prof. Wolfgang von Wartburg entstand so das "Komitee für freie Meinungsäusserung".

Da Rahm erst zu einem unerklärlich späten Zeitpunkt mit der massiven Versendung von Flugblättern und Unterschriftenbögen

begann, deutete zunächst alles auf ein Scheitern des Referendums hin. Doch dank der Hilfe eines zweiten, im August 1993 gebildeten Referendumskomitees unter Herbert Meier, dem Herausgeber der konservativen Zeitung *Abendland* - diesem Komitee gehörte auch die berühmte jüdische Schriftstellerin Salcia Landmann an - sowie der Ligue vaudoise (Waadtländer Liga) kam das Referendum mit kurz vor Ablauf der Frist eingereichten 56'000 Unterschriften buchstäblich in letzter Minute zustande. Ohne den Einsatz einer Handvoll Einzelpersonen, vorab Ernst Indlekofers, wäre das Gesetz nicht nur ein Jahr früher in Kraft getreten, sondern auch ungleich bedenkenloser angewendet worden, als dies bisher der Fall war.

Die Volksabstimmung wurde auf den 25. September 1994 angesetzt. Einige Monate vorher setzte dann die Medien-Schlammschlacht ein. Sie war von dermassen ekelerregender Primitivität, dass sie jedem anständigen Menschen schlicht und einfach die Schamröte ins Gesicht treiben musste.

Wer als uninformierter Beobachter in jenen Monaten die Zeitungen las, Radio hörte und fernsah, musste den Eindruck gewinnen, da stehe ein verlorenes Häufchen heldischer Antirassisten und Antifaschisten in verzweifeltem Abwehrkampf gegen eine Art Orwellsche Bruderschaft, eine gigantische Untergrundarmee von unsichtbaren, doch allgegenwärtigen erbarmungslosen Rassisten und Nazis. *Nazi-Verharmloser und Auschwitz-Leugner terrorisieren Politikerinnen und Politiker!* entsetzte sich die *Sonntagszeitung* vom 26. Juni 1994, nachdem die AEZ (Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der Zeitgeschichte) im Vormonat mehrere tausend Kurzfassungen der Rudolf-Expertise über die "Gaskammern" von Auschwitz unter anderem an Universitätsprofessoren und Politiker versandt hatte, um diese über die Argumente der Holocaust-Revisionisten zu informieren. Man beachte: Terrorisiert wurden nicht jene, die man für drei Jahre einsperren wollte, weil sie - nach gründlichem Studium der Materie - in einer

zeitgeschichtlichen Frage eine von der offiziellen Doktrin abweichende Meinung vertraten, sondern die Politiker, die jene - ohne Kenntnis der Materie - für drei Jahre einsperren wollten!

Als drei dem "Antirassismus-Gesetz" ablehnend gegenüberstehende bürgerliche Jungpolitiker ein "Komitee für eine liberale Gesetzgebung" gründeten, schrieb ein Schmierfink im *Sonntagsblick* vom 3. Juli 1994 unter der Überschrift *Die jungen Handlanger der alten Rassisten:*

Sie sind jung, rechts - und auf Abwegen: die bürgerlichen Nachwuchs-Politiker Gregor A. Rutz (FDP), Philipp Rhomberg (SVP) und Dieter Nigg (CVP). Angeblich aus Sorge um die Meinungsfreiheit bekämpfen sie im "Komitee für eine liberale Gesetzgebung" das Antirassismusgesetz, das am 25. September vors Volk kommt. Meinungsfreiheit heisst in diesem Fall: Schweizer sollen weiterhin ungestraft Juden und Ausländer beschimpfen können. Meinungsfreiheit heisst in diesem Fall: Schweizer sollen weiterhin ungestraft behaupten dürfen, die Leichenberge von Auschwitz seien pure Erfindung. Meinungsfreiheit heisst in diesem Fall: Schweizer sollen weiterhin ungestraft ganz Europa mit widerlichen nazistischen Hetzschriften beliefern können. Damit gehen die drei Jungbügerlichen eine unheilvolle Koalition mit Lügnern, Volksverhetzern und Neonazis ein. Sie werden zu Handlangern von Rassisten und Ewiggestrigen. Rutz, Rhomberg, Nigg: ein unheimliches Trio. WARUM STOPFEN IHNEN DIE PARTEIPRÄSIDENTEN NICHT ENDLICH DAS MAUL?

Geführt wurde diese Schmutzkampagne unter dem sinnigen Motto: FÜR ANSTAND - GEGEN HASS (Flugblatt des Eidgenössischen Komitees "Ja zum Antirassismus-Gesetz").

Ihren Tiefpunkt erreichte die Primitivität der Propaganda mit einem Plakat der Befürworter, auf dem ein Graffiti mit dem Spruch *Italia-Schweine ab in die Gaskammer!!* abgebildet war, samt dem

Kommentar: *Nie wieder. JA zum Antirassismus-Gesetz.* Hatten die Verfechter des Gesetzes etwa selbst zum Pinsel gegriffen, um endlich einmal einen Beweis für den Rassismus zu schaffen, über den die "freie Presse" Tag für Tag zeterte und den im Alltag eigentümlicherweise kein Mensch bemerkte? Der Stil der Befürworter scheint sich übrigens als kontraproduktiv erwiesen zu haben; nachdem Meinungsumfragen zufolge im Juni erst 9 % der Bevölkerung zur Nein-Parole entschlossen gewesen waren, stieg die Anzahl der Gegner in den folgenden Monaten kontinuierlich, zumal die drei Rechtsparteien nun offen ins Lager der Gegner eingeschwenkt waren. Am 25. September 1996 wurde Paragraph 261bis mit 54,7 Prozent der Stimmen angenommen. Genau die Hälfte der Kantone stimmte dagegen; rund die Hälfte der Stimmberechtigten blieben der Urne fern.

Der unerwartet hohe Neinstimmenanteil ist gewiss einer der Gründe für die bisher sehr zögerliche Anwendung des Gesetzes. In den ersten anderthalb Jahren seines Bestehens sind erst fünf Schuldsprüche erfolgt, wobei es mit einer Ausnahme jeweils um lachhafte Lappalien ging; so wurden in St. Gallen zwei Gemeinderäte zu 500 Franken Busse verdonnert, weil sie in einem Inserat das Wort "Tamil-Touristen" verwendet hatten. Diese albernen Prozesse sowie die Flut von Denunziationen, von denen die Behörden jeder einzelnen nachgehen müssen, verstärken nicht nur bei Polizei und Justiz, sondern auch in der Bevölkerung den Unmut über das Gesetz.

Im Juli 1996 wurde der Führer der "Universalen Kirche" im Kanton Appenzell aufgrund des "Antirassismus-Gesetzes" zu vier Monaten Haft mit Bewährung und 5000 Franken Busse verurteilt, weil er sich in einem Rundschreiben an die Kirchenmitglieder über die Juden auf eine Weise geäussert hatte, die man tatsächlich als beleidigend bezeichnen muss. Hätte er die betreffenden Ausdrücke freilich für die Deutschen oder die Schweizer gebraucht, so hätte kein Hahn danach gekräht; schliesslich sind

zwar alle Bürger gleich, aber einige eben noch gleicher. Seither läuft das Kesseltreiben gegen Mitglieder der Kirche auf Hochtouren. Roberto Boschi, Vizedirektor der Firma Sulzer, sowie Jörg Iten, Rektor des Zuger Untergymnasiums, wurden allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu dieser Religionsgemeinschaft aus ihrer Stellungen entfernt. Selbst die verfassungsmässig verbriefte Glaubensfreiheit hat eben ihre Grenzen, wenn die Interessen einer gewissen Minderheit tangiert sind.

Auch strenggläubige Katholiken, welche die Aushöhlung der katholischen Doktrin nicht mitmachen wollen, stehen unter Dauerbeschuss; so ritt etwa der *Sonntagsblick* vom 3. November 1996 eine hasserfüllte, zweiseitige Attacke auf Bischof Wolfgang Haas, der "von Rassismus und Judenfeindlichkeit strotzende" Schriften fördere.

Ein Wort zu den Schweizer Medien. Es wäre ein Irrtum zu glauben, diese befänden sich unter direkter Kontrolle der Juden, so wie dies in den USA bei den wichtigsten Presseerzeugnissen und Fernsehsendern tatsächlich der Fall ist. Meines Wissens finden sich unter der ersten Garnitur der Schweizer "Medienschaffenden" nur gerade zwei Juden: Roger Schawinski, Chef von "Radio 24", sowie Sacha Wigdorowits, Chefredakteur des Boulevardblattes *Blick*, das seine Leser mit Serien wie "Heidi im Pornoland" eindeckt. Beim mittleren Kader der Journalisten sind Juden natürlich weit stärker vertreten, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung (offiziell nur 0,4 %, in Wirklichkeit vielleicht das Doppelte) entspräche, doch kann keine Rede von einer Dominanz sein.

Die durchwegs bedingungslos projüdische Orientierung der Medien, die in ihrem orchestrierten Einsatz zugunsten des Maulkorbgesetzes ihren bisher klarsten Ausdruck fand und es den Judenorganisationen anscheinend ermöglicht, jeden Politiker, dem es an Begeisterung für jüdische Anliegen mangelt, durch konzertierte Hetzkampagnen entweder zur Unterwerfung zu zwingen

oder abzuservieren, liegt auch nicht, wie ich früher wähnte, in erster Linie darin begründet, dass die Freimaurerei als Transmissionsriemen des Zionismus alle Redaktorenposten besetzt hielte, obwohl viele führende Journalisten sicherlich Freimaurer sein dürften und als solche die Gebote der Loge über ihr persönliches Gewissen und auch über die nationalen Interessen stellen müssen. Wie mich ein erstklassiger Kenner unserer Medienlandschaft, der Berner Ahmad Huber, unlängst belehrte, spielt die Maurerei in der Schweiz eine im Vergleich zu Frankreich und den angelsächsischen Ländern verhältnismässig bescheidene Rolle und befindet sich gegenwärtig eher auf dem absteigenden Ast. Wichtiger als die Freimaurer sind in der Medienszene die "Achtundsechziger", die ultralinken Revoluzzer von anno dazumal, die den Langen Marsch durch die Institutionen erfolgreich abgeschlossen haben und nun einen Grossteil ihrer alten Ideologie ungehindert verbreiten können. Den Marxismus mussten sie freilich über Bord werfen, nicht aber die Drittweltideologie und den Antifaschismus. Ersterer frönen sie durch die Propagierung der ungehinderten Drittwelteinwanderung, letzterem durch die Treibjagd auf "Fremdenhasser", "Rassisten" und "Nazis", wobei als "Fremdenhasser", "Rassist" und "Nazi" selbstverständlich jeder gilt, der die Eigenständigkeit des Schweizervolkes verteidigen will. Dadurch werden sie zu natürlichen Bundesgenossen der Zionisten und lassen sich jederzeit mühelos für jüdische Ziele einspannen. - Es entbehrt übrigens nicht der Ironie, dass jene, die in den sechziger und frühen siebziger Jahren am wildesten gegen den "US-Imperialismus" vom Leder zogen, nun zu dessen zuverlässigsten Hilfstruppen geworden sind, und zwar nicht nur auf politischem, sondern auch auf kulturellem Gebiet: Jeder noch so trostlose "multikulturelle" Unfug aus den USA wird von ihnen gläubig zur kulturellen Offenbarung hochgejubelt.

V. Der bevorstehende Prozess gegen meinen Verleger und mich

Im Frühling 1993 erschienen aus meiner Feder zwei Bücher zum Themenkreis "Endlösung der Judenfrage", *Der Holocaust auf dem Prüfstand* (9) - die Publikation führte zu meiner fristlosen Entlassung als Lehrer für Französisch und Latein an der Sekundarschule Therwil - und die Langfassung dazu, *Der Holocaust-Schwindel* (10). Im Auftrag eines pensionierten Diplomingenieurs und Wissenschaftlers (50 Patente) schrieb ich dann zwischen Juli 1993 und Februar 1994 mein drittes Buch zum Thema, *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust* (11). Es erschien im Juli 1994. Zu diesem Buch nun einige Worte.

Für die von den orthodoxen Historikern behauptete Massenvernichtung von Juden in den Gaskammern von Auschwitz gibt es keine dokumentarischen oder forensischen Beweise. Von ersterem kann man sich leicht überzeugen, indem man das mit weltweit orchestriertem Mediengetöse als Widerlegung des Revisionismus gepriesenen Buchs *Die Krematorien von Auschwitz* von Jean-Claude Pressac (12) liest. Im Vorwort behauptet Pressac vollmundig, er sei nicht auf Zeugenaussagen angewiesen, sondern stützte sich auf Dokumente. Bei der Lektüre bemerkt der Leser dann, dass Pressac jedesmal, wenn er von Vergasungen spricht, als Quelle eine Zeugenaussage anführt! Dies ist ganz unvermeidlich, weil es Dokumente über Menschenvergasungen in Gottes Namen nicht gibt. Zusammen mit dem italienischen Auschwitz-Spezialisten Carlo Mattogno habe ich im Juli/August und November/Dezember 1995 die rund 90'000 Seiten umfassenden, im Moskauer Spezialarchiv aufbewahrten deutschen Originalurkunden aus Auschwitz Blatt um Blatt gesichtet. Kein einziges Dokument liefert den Beweis für die Vergasung auch nur eines Juden; hingegen gibt es eine Reihe von Dokumenten, welche der Ausrottungsthese widersprechen. Dies überraschte uns in keiner

Hinsicht, denn gäbe es dokumentarische Belege für den Gaskammer-Holocaust, wären diese der Welt längst triumphierend vorgelegt worden. Doch nein, die Sowjets liessen die Beutedokumente gleich für 46 Jahre in ihren Archivschränken verschwinden - warum wohl?

Bei jedem normalen Mordprozess muss ein Gutachten über die Tatwaffe ausgestellt werden, doch beim "grössten Verbrechen der Menschheitsgeschiche" wurde von den Anklägern Deutschlands niemals ein solches Gutachten in Auftrag gegeben. Weder wurden die "Gaskammern" je von Experten auf ihre Funktionsfähigkeit untersucht, noch wurde der Frage nachgegangen, wie eigentlich die Millionen Leichen in den "Vernichtungslagern" spurlos beseitigt werden konnten. Die einzigen, welche wissenschaftliche Untersuchungen über die "Gaskammern" und Krematorien angestellt haben, sind Revisionisten. Ihre Untersuchungen kommen zum Ergebnis, dass die behauptete Massenvernichtung in Gaskammern aus technischen, physikalischen und chemischen Gründen nicht stattgefunden haben kann und dass die Leichen der angeblich Vergasten mit den von Augenzeugen geschilderten Methoden nie und nimmer beseitigt werden konnten (13).

Somit bleiben als einziges Indiz für die Gaskammermorde Zeugenaussagen übrig. In meinem Auschwitz-Buch werden 30 Schlüsselaussagen ganz oder teilweise zitiert und anschliessend analysiert. Meine Schlussfolgerungen sind eindeutig: Die Aussagen strotzen vor naturwissenschaftlichen, technischen und logischen Absurditäten und widersprechen einander zudem in allen möglichen Punkten. Somit ist ihre Beweiskraft Null. Sie sind nicht glaubhafter als die Zeugenaussagen über Vergasungen in Buchenwald und Dachau, die auch von der offiziellen Historikerschaft längst als falsch anerkannt worden sind.

Im April 1995 reichte Sigi Feigel gegen meinen Verleger und mich aufgrund des Auschwitz-Buchs Strafanzeige wegen Verstosses gegen 261bis ein. Die Klage gegen mich war von Beginn

an chancenlos; da ich das Werk vor Inkrafttreten des Gesetzes geschrieben habe und an seinem Vertrieb nie beteiligt war, kann ich getreu dem Grundsatz *nulla poena sine lege* - keine Strafe ohne Gesetz - auch nicht dafür belangt werden, es sei denn, man führe eine rein stalinistische Justizposse durch, bei der nicht einmal mehr der Schein eines regulären Verfahrens gewahrt wird.

Mein Auschwitz-Buch ist übrigens in Deutschland laut Urteil des Mannheimer Landgerichts vom 18. April 1995 frei verkäuflich. In der Schweiz schickte mein Verleger im Oktober 1994, also 3 Monate vor Inkrafttreten des Gesetzes, ein Exemplar an die oberste Richterin des Landes, Carla del Ponte, mit der Bitte um Mitteilung, ob der Inhalt gegen Art. 261bis verstosse. Eine Rückmeldung unterblieb.

Im Oktober 1995 erschien mein Buch *Todesursache Zeitgeschichtsforschung* (14). Das in der direkten Rede geschriebene Werk gibt eine Diskussion zwischen der - von mir erfundenen - deutschen Geschichtslehrerin Margarete Lämple und ihrer Abiturklasse über den "Holocaust" und weitere heikle Fragen der Zeitgeschichte wieder. Vermutlich wegen seiner besonderen Gefährlichkeit ist das Buch in der Presse fast gar nicht erwähnt und angegriffen worden. Da es nach Inkrafttreten des Maulkorbgesetzes geschrieben wurde, ist ein Prozess nicht nur gegen meinen Verleger, sondern auch gegen mich in diesem Fall formaljuristisch möglich.

Feigels Anzeige datiert wie erwähnt vom April 1995. Seither wurden der Verleger und ich mehrfach von der Polizei befragt. Doch im Gegensatz zu Frankreich, Österreich und der BRDDR haben sich die Mechanismen des vorauseilenden Gehorsams gegenüber jener religiösen und ethnischen Minderheit, zu deren alleinigem Frommen Paragraph 261bis erlassen worden ist, bei der Schweizer Justiz offenbar noch nicht zufriedenstellend eingependelt; mein Verleger und ich haben bis heute (3. 12. 1996) noch immer keine Anklageschrift oder Vorladung zu einem Prozess

erhalten. Diese Unbotmässigkeit der Behörden wurde in jüdischen Kreisen sehr übel vermerkt. Bereits am 15. Februar 1996 empörte sich die *Jüdische Rundschau Maccabi*:

Warum wurde Graf nicht schon längst festgenommen? Die Frage richtet sich an die Justizbehörden der Kantone Aargau und Basel-Stadt, aber auch die Bundespolizei, der bei der Bekämpfung politischer Extremisten ebenfalls eine Verantwortung zukommt. Die Strafprozessordnungen aller Kantone sehen die Fortsetzungsgefahr als Haftgrund ausdrücklich vor. Und Graf ist ein Fortsetzungstäter, vergleichbar etwa einem Serienvergewaltiger. Worauf wartet man also noch?

Bei dem für 1997 möglichen Prozess müssen mein Verleger und ich auch mit einem Schuldspruch rechnen, denn angesichts der Gefährdung seiner eigenen Karriere bei einem Freispruch müsste ein Richter aussergewöhnliche Zivilcourage an den Tag legen, um uns freizusprechen. Da nun bei einem rechtsstaatlichen Verfahren in Gottes Namen kein Schuldspruch möglich ist, müsste das Gericht, um einen solchen zu erreichen, eben sämtliche rechtsstaatlichen Grundsätze über Bord werfen.
In meinen Büchern lege ich dar, dass die in der Literatur am meisten zitierten "Gaskammerzeugen", mit deren Aussagen der "Holocaust" mangels dokumentarischer und forensischer Beweise steht und fällt, am laufenden Band Absurditäten von sich geben. Sie berichten u.a. von 20 bis 30 auf einem Quadratmeter zusammengepferchten Gaskammer-Insassen, von folgenlos ohne Atemschutz in Blausäureschwaden arbeitenden jüdischen Sonderkommandos, vom Einwurf von Zyklon-B-Granulaten durch in Wirklichkeit nicht vorhandene Löcher in der "Gaskammer"-Decke und bezeugen, dass die Einäscherung einer Leiche, die in einem modernen Krematorium im Schnitt eine Stunde in Anspruch nimmt, in Auschwitz nur vier bis sieben Minuten dauerte. Ich folgere

daraus, dass all diese Zeugen gänzlich unglaubwürdig sind. Aufgrund dieser Schlussfolgerung könnte ein Schweizer Gericht mich und meinen Verleger sehr wohl zu einer Gefängnisstrafe verurteilen. Wir wären dann gesetzlich verpflichtet, zu glauben, dass 20 bis 30 Menschen auf einem Quadratmeter Platz haben, dass die Sonderkommandos in Auschwitz blausäureimmun waren, dass man durch nicht existierende Löcher in einer Decke Zyklongranulate einwerfen kann und dass die Verbrennung einer Leiche in Auschwitz neun- bis fünfzehnmal rascher vonstattenging als in einem Krematorium des Jahres 1996. In diesem Falle würde die "freiheitliche Demokratie" das reine Idiotentum zur polizeilich erzwungenen Staatsideologie erheben.

VI. Im Orwell-Reich der permanenten Lüge

Ein rasch wachsender Teil unserer Bevölkerung fühlt sich in der Schweiz nicht mehr wohl; diese Menschen spüren instinktiv, dass sie von den Regierenden verkauft und verraten werden, doch begreifen sie nicht, dass dahinter System steckt, und vor allem sind sie nicht in der Lage, die Verbindungen zwischen scheinbar unzusammenhängenden Fragen (z.B. der Holocaust-Propaganda und der Masseneinwanderung) zu erkennen. Sie wettern gegen die unfähigen Politiker, die sich nicht getrauten, zu verhindern, dass wir im eigenen Land allmählich zur Minderheit werden (in manchen Kleinbasler Schulen gibt es Klassen, in denen noch vier oder fünf Schweizer Kinder sitzen) und verstehen nicht, dass die Überfremdung Teil eines weltweiten Vermischungsprogramms bildet, dessen Opfer die Immigranten genauso wie die Schweizer sind und an dessen Ende nicht nur das Verschwinden des Schweizervolkes, sondern dasjenige aller Völker - ausser eines einzigen - in einem geschichts-, kultur- und identitätslosen und deshalb leicht zu manipulierenden Völkerbrei stehen soll. Sie klagen über die zunehmende Arbeitslosigkeit; sie regen sich darüber auf, dass "die in Bern" nichts gegen die Drogengangster unternehmen und zulassen, dass von diesen süchtig gemachte Jugendliche langsam und elend auf der Strasse krepieren, und begreifen nicht, dass dieses System weder gewillt noch fähig ist, das Arbeitslosen- und das Drogenproblem, oder sonst irgendeines unserer Probleme, zu lösen, weil es offenbar in seiner Natur liegt, Notstände nicht zu beseitigen, sondern zu schaffen.
Und sie begreifen auch die Hintergründe der seit Frühling 1995 pausenlos andauernden Kampagne um die "Holocaust-Gelder" nicht. In einer endlosen Flut von Artikeln und Sendungen berichten die Medien seit jenem Zeitpunkt über frei erfundene Milliardenvermögen von "Holocaust-Opfern", die noch heute auf Schweizer Banken lägen.

Dazu kommen Schadenersatzklagen in astronomischer Höhe: allein eine Dame namens Gizella Weisshaus aus New York verklagt die Schweizer Banken auf satte 20 Milliarden Dollar; ihr Vater habe ihr erzählt, er besitze ein Schweizer Bankkonto, aber, so die *Berner Zeitung* vom 2. November 1996, *als Frau Weisshaus nach dem Krieg in die Schweiz reiste, um dem Geld nachzugehen, wurde sie abgewiesen. Weil sie keine Konto-Nummer habe, könne man nichts machen.* - Dass man auf einer Bank ohne Kontoangaben nicht einmal eine Auskunft erhält, geschweige denn Geld abheben kann, sollte eigentlich selbst einer New Yorker Märchentante bekannt sein.

Die Fakten sehen so aus: Laut der Schweizer Bankiervereinigung befinden sich heute, 1996, auf Schweizer Banken alles in allem 38,7 Millionen Franken, die von ausländischen Kunden vor Ende des 2. Weltkriegs bei Schweizer Banken eingebracht wurden und zu deren Besitzer kein Kontakt besteht (vgl. *Neue Zürcher Zeitung* vom 8. und 9. Februar 1996). Man darf davon ausgehen, dass ein Teil dieser 38,7 Millionen tatsächlich von Juden stammt, die während des Kriegs in NS-Konzentrationslagern starben. Das war's dann auch schon.

Dass Schweizer Bankiers und Geschäftsleute auch während des 2. Weltkriegs das taten, was Bankiers und Geschäftsleute seit jeher zu tun pflegen, nämlich Geschäfte zu tätigen, wird von der Propaganda-Dampfwalze nun zur Greueltat des Jahrtausends hochgespielt. Als ein Beispiel unter unzähligen sei zitiert, was die fleissigste Schreibkraft der Neuen Weltordnung in der Schweiz, Herr Frank A. Meyer, auf Seite 12 des *Sonntagsblick* vom 22. September 1996 zu diesem Thema von sich gibt:

Greville Janners, Präsident der britischen Holocaust-Stiftung und Vizepräsident des Jüdischen Weltkongresses, sagt es so: Die Schweiz riskiert zum Paria Europas zu werden. (...) In den mörderischsten Jahren dieses Jahrhunderts machten wir uns schuldig: Weil wir uns über das gebotene Mass hinaus geschäftlich einliessen mit dem Weltfeind; weil wir uns als Hehler des Naziraubzugs durch Europa beteiligten; weil wir Raubgold aus besetzten Ländern und Zahngold ermordeter Juden wuschen; weil wir geraubte Kunstschätze und geraubten Schmuck verhökerten; weil wir unsere Hehlerdienste auch dann noch versahen, als Nazideutschland am Boden lag; weil wir diese Hehlerdienste mit antisemitisch gefärbter Sympathie für die deutsche Sache verrichteten.

Auf Seite 5 derselben *Sonntagsblick*-Nummer vom 22. September 1996 steht ein Beitrag von genau gleichem Niveau wie jener des Herrn Frank A. Meyer:

Ich traf ihn in einer Autobahnraststätte; es war ein junger Mann von abnormer Fettleibigkeit. Er ging nicht, er watschelte. Was den Sex anbelangt, war er von enormer Ausdauer. Er war so phantastisch gut, dass ich zweimal zu einem Orgasmus gelangte (...) Ich muss meinen Freiern nur selten einen Orgasmus vortäuschen, mir kommt es oft echt. Es gibt Kunden, die allein schon dafür von sich aus das vereinbarte Honorar erhöhen. Freier mit sogenannten abartigen Wünschen sind mir jedenfalls lieber als solche, die glauben, sie können für Geld echte Gefühle kaufen (...) Ich fiel hin, er fiel hin, immer wieder, wir rutschten ganz einfach auf den glitschigen Kuhfladen aus. Bald waren unsere schwarzen Lederanzüge von oben bis unten mit Kuhmist beschmiert. Eine unappetitliche Schweinerei und doch ungewöhnlich erregend.

Verfasserin ist die Dirne Mona Gasser, die auch gleich ihre Philosophie offenbart: *Ich behaupte, Nutte werden, Nutte sein ist kein Abstieg.* Dieses Motto haben sich ganz offensichtlich auch die Schweizer "Medienschaffenden" zu eigen gemacht. Zweck

des unsäglichen Theaters um die "Holocaust-Gelder" ist natürlich, den Finanzplatz Schweiz zu ruinieren, damit eine Lästige Konkurrenz für die US-Banken auszuschalten und den Schweizer Franken als Alternative zum „Euro“ zu schwächen.

Den Startschuss zur Kampagne gab die jüdische Bundesrätin Ruth Dreifuss mit der am 9. Mai 1995 im *Nouveau Quotidien*, Genf, aufgestellten Behauptung, der Bundesrat habe im Krieg gewusst, dass die Juden ausgerottet würden, jedoch nichts dagegen getan. Bald darauf folgte eine kriecherische, von Bundesrat Kaspar Villiger im Namen der Landesregierung abgegebene Entschuldigung für das Schweigen des damaligen Bundesrats zur Judenvernichtung.
Über die Geschehnisse in unseren Nachbarstaaten war während des 2. Weltkriegs niemand besser informiert als der Historiker Rudolf von Salis, der damals im Auftrag des Bundesrates alle 14 Tage eine Radioansprache an die Schweizer Bevölkerung über das Weltgeschehen hielt. In einem Brief an Arthur Vogt schrieb von Salis am 8. Juli 1988:

Die alliierte Führung muss durch die Nachrichtendienste schon 1944 von den Verbrechen gewusst haben. Sie wurden aber - aus bisher nicht erkennbaren Gründen - geheim gehalten und der Öffentlichkeit vorenthalten. So stehen wir vor der Tatsache, dass die Menschheit, aber auch grosse Teile des deutschen Volkes, bis zum Kriegsende von den Verbrechen nichts erfahren hat.

Der zweite grosse alte Mann unter den Schweizer Historikern, Edgar Bonjour, nach dem Krieg mit der Abfassung des Standardwerks über die Schweiz im 2. Weltkrieg beauftragt, antwortete Arthur Vogt am 20. September 1988 auf dessen Frage, wann er zum ersten Mal von den Gaskammern erfahren habe:

Noch vor Ende des Krieges, etwa im Februar 1945, fand ich in meinem Briefkasten den Durchschlag eines schwer lesbaren, nicht datierten und nicht frankierten Briefes mit der Mitteilung, es existierten in Deutschland Gaskammern zur Vernichtung der missliebigen Personen. Ich besprach das mit meinen Kollegen. Wir hielten diese Meldung übereinstimmend für die Lüge eines irren Fanatikers. Erst nach dem Schluss des Krieges erfuhr ich die schreckliche Wahrheit.

Wenn von Salis und Bonjour bis Kriegsende nichts von den Gaskammern und der Judenausrottung wussten, wusste auch der Bundesrat nichts davon. WARUM er nichts davon wusste und auch gar nichts davon wissen KONNTE, erfährt man, wenn man John Balls Analyse der 1944 von alliierten Aufklärungsfliegern über Auschwitz hergestellten Aufnahmen, Germar Rudolfs bautechnische und chemische Analyse der "Gaskammern" von Auschwitz und Carlo Mattogno sowie Franco Deanas Studie über die Kapazität der Krematorien von Auschwitz liest; alle drei Beiträge figurieren im Sammelband *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Herausgeber Ernst Gauss (15). Der Band ist in Deutschland verboten. Wer ihn gelesen hat, begreift warum.
Auf eine Anfrage Ernst Indlekofers, Herausgeber der Zeitung *Recht + Freiheit* (Postfach 105, 4008 Basel), was für Beweise denn dafür vorlägen, dass der Bundesrat vor 1945 von einer **Judenvernichtung** wusste, antwortete ein Dr. Jörg Stüssi am 17. Juli 1995 im Namen Bundesrat Villigers, etliche Dokumente bewiesen, dass man schon 1943 amtlich Kenntnis von den **Judenverfolgungen** gehabt habe. Die bewusste Begriffsverwirrung (Verfolgung = Vernichtung) hat natürlich Methode. Mit solchen Begriffsverwirrungen operieren die Medien laufend; so schrieb ein Tintenkleckser in der *Bündner Zeitung* vom 8. Juli 1996:

Wirbel um das Rechtsaussen-Blatt "Recht + Freiheit": Als Autor tritt in der jüngsten Nummer der Basler Jürgen Graf auf (...) Beliebtes Thema Grafs ist (...) die Leugnung der Nazi-Konzentrationslager.

Man zeige mir in meinen Schriften eine Zeile, in der ich "die Nazi-Konzentrationslager geleugnet" habe! - Selbstverständlich ist nicht einmal ein Journalist dumm genug, um den Unterschied zwischen einer Gaskammer und einem Konzentrationslager nicht zu kennen. Die Begriffsverquickung verhindert sehr effizient, dass auch nur einer von hundert eine Ahnung davon hat, was die Revisionisten wirklich sagen. Zudem fügt sie sich trefflich in den allgemeinen Trend zur Verhunzung und Schändung der Sprache ein.
Ein besonders bezeichnendes Beispiel für diese systematisch betriebene Sprachschändung lieferte der *Blick* in seiner Ausgabe vom 23. März 1996. Zielscheibe seiner Hetze war wieder einmal der Tierschützer Erwin Kessler, Vorsitzender des "Vereins gegen Tierfabriken", der sich in seinem Blatt *VgT-Nachrichten* (Postfach, 9546 Tuttwil) nicht nur gegen grausame Tierversuche und Tiertransporte sowie barbarische Tierhaltungsmethoden, sondern auch gegen die abscheuliche Unsitte des Schächtens wendet. Originalton *Blick*:

Erwin Kessler, fanatischer Tierschützer und Judenfeind, lässt seinem Hass einmal mehr freien Lauf (...) Er liess seine Hetzschrift [gemeint sind Kesslers "VgT-Nachrichten"] dem renommierten Magazin "Das Tier" aus dem Hallwag-Verlag beilegen. So gelang es ihm, seinen Schmutz unverdächtig in Zehntausende von Schweizer Haushalten zu verbreiten (...) In seinem Beitrag in der Zeitschrift "Das Tier" attackiert Erwin Kessler auf infame Weise das bei den Juden übliche Schächten des Fleisches.

Man höre und staune: Da werden keine Schafe und Rinder auf qualvolle Weise getötet, indem man sie langsam verbluten lässt - nein, diese Prozedur wird lediglich an "Fleisch" durchgeführt! - Übrigens ist das Schächten in der Schweiz (mit Recht!) untersagt; der *Blick* beschimpft Kessler also dafür, dass dieser eine gesetzlich verbotene Tierquälerei kritisiert!
Parallel zur Hexenjagd auf Andersdenkende läuft die Säuberung der Bücherläden und Bibliotheken auf Hochtouren. Jan van Helsings zweihändiges Werk über die Geheimgesellschaften (16) soll nach dem Willen der jüdischen Gedankenpolizei wirklich ganz, ganz geheim bleiben. In der *Basler Zeitung* vom 9. Februar 1996 wurde berichtet:

Auch hierzulande war das Buch [van Helsings] vielerorts zu haben. Erst nachdem Käufer auf den problematischen Inhalt hingewiesen hatten, wurde es teilweise aus dem Verkehr gezogen. Nicht so jedoch bei der grössten Basler Buchhandlung, Jäggi . Interventionen des Anwalts und Vorstandsmitglieds der Israelitischen Gemeinde Basel, Peter Liatowitsch (...) fruchteten nur bedingt. Jäggi erklärte sich immerhin bereit, das Buch aus dem Extrastand - wo es unter anderem mit Theoriebüchern über das Autofahren angeboten wurde - herauszunehmen und an einem weniger auffälligen Ort anzubieten. Doch dieser blosse Teilrückzug wurde von den Betroffenen nicht akzeptiert. Liatowitsch schaltete die Basler Staatsanwaltschaft ein, welche das Buch unlängst beschlagnahmte. Der zuständige Staatsanwalt Herbert Hauert liess gegenüber der BaZ deutlich durchblicken, dass er das Buch als Verstoss gegen das Antirassismusgesetz betrachtet.

Auch politisch nicht korrekte Klassiker fallen der Zensur zum Opfer. Am 19. September 1996 meldete die *Jüdische Rundschau Maccabi*:

Das Schweizer Jugendschriftenwerk SJW hat seinen Bestseller "Robinson" aus dem Programm genommen, obwohl noch an die 1000 Exemplare auf Lager wären. Der Grund: Die Nacherzählung aus den 40er Jahren des Klassikers von Daniel Defoe sei diskriminierend, in ihrer Tendenz rassistisch und eurozentrisch. Die Darstellung der beiden Hauptfiguren entspreche nicht mehr der heutigen Sichtweise kommentierte der Verlag. SJW ist jedoch nicht von alleine auf den rassistischen Inhalt des Heftchens gestossen, das seit seiner Erstpublikation im Jahre 1943 gut eine halbe Million Mal verkauft worden ist. Anstoss dazu gab eine Analyse der "Erklärung von Bern" (EvB), einer unabhängigen Organisation, die sich für ausgewogene Beziehungen zwischen der Schweiz und den Ländern des Südens einsetzt.

Ei ei, wie vorteilhaft hebt sich doch die freiheitliche Demokratie vom barbarischen Dritten Reich ab, in dem - man mag es kaum glauben - tatsächlich missliebige Bücher verboten wurden! Nimmt diese Entwicklung ihren Lauf, so dürfte in Bälde ein Klassiker nach dem anderen, von Shakespeares *Kaufmann von Venedig* bis zu Mark Twains *Huckleberry Finn*, von den Erzählungen Jeremias Gotthelfs bis zu den Werken Arthur Schopenhauers, aus den Bibliotheken und Büchergeschäften verschwinden - oder aber der Inhalt dieser Werke wird bis zur Unkenntlichkeit entstellt, genau wie es George Orwell voraussah (17):

Ein Grossteil der Literatur der Vergangenheit wurde bereits in dieser Weise umgewandelt. Prestigefragen liessen es wünschenswert erscheinen, das Andenken bestimmter historischer Figuren zu erhalten und gleichzeitig deren Errungenschaften in Einklang mit der Philosophie des Engsoz zu bringen. Verschiedene Autoren wie Shakespeare, Milton, Swift, Byron, Dickens, und einige andere befanden sich deswegen im Stadium des Übersetztwerdens; wenn dies geschafft war, würden ihre Originalwerke samt allem anderen, was von der Literatur der Vergangenheit überdauert hatte, vernichtet sein.

Neben unerwünschten Büchern sollen auch die wenigen noch existierenden oppositionellen Zeitungen raschestens verschwinden. Gegen Ernst Indlekofer und sein Blatt *Recht + Freiheit* ermittelt die Staatsanwaltschaft Basel seit Mai 1996; in jenem Monat flatterte Indlekofer seitens eines Staatsanwalts namens Ritschard die "Ankündigung einer Anklage" wegen "Rassismus" ins Haus, in welcher freilich kein einziger "rassistischer" Satz aus Indlekofers Zeitung zitiert wurde. Trotz Nachfrage bei den zuständigen Behörden weiss Indlekofer auch 6 Monate später noch nicht, was ihm vorgeworfen wird; wohl aber konnte er im *Basler Bebbi* vom 2. Oktober 1996 lesen, er werde *vor Gericht gezerrt*. Franz Kafkas *Prozess* ist durch die Wirklichkeit im "Rechtsstaat" Feigelscher Prägung längst eingeholt worden.
Das Schnüffeln nach ketzerischer Literatur obliegt einem Inquisitionsgericht namens "Schweizerische Kommission gegen Rassismus", dessen Vorsitzender, ein Prof. Georg Kreis, auch diesbezügliche "Expertisen" produziert. Nachdem P. Liatowitsch, Vorsitzender der Israelitischen Gemeinde Basel, Jan van Helsings *Geheimgesellschaften* wegen "Rassismus" aus den Bücherläden entfernen liess, fertigte Kreis ein "Gutachten" an, in dem der "rassistische" Charakter des Werks bestätigt wurde. Die Strafanzeigen gegen missliebige Literatur und die "Expertisen", mit denen das Verbot letzterer begründet wird, werden also von Vertretern ein- und desselben Klüngels ausgestellt! Eine Hand wäscht die andere.
Bücherverbote, Zeitungsverbote, Berufsverbote, zentral gesteuerte Hetzkampagnen, die in Vorbereitung befindlichen ersten politischen Prozesse - der Marsch in den Polizeistaat hat begonnen. Währenddessen regen sich die Medienheuchler scheinheilig über die Menschenrechtsverletzungen in Kuba, China und Burma auf.

Im Juli 1996 veröffentlichte ich in *Aurora*, dem Organ der von Arthur Vogt gegründeten AEZ (Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der Zeitgeschichte, Postfach 386, 8105 Regensdorf), drei Artikel, darunter eine Zusammenfassung meines Auschwitz-Buchs.
Zu diesem Heft schrieb irgendein Hans Stutz in der *Jüdischen Rundschau Maccabi* vom 31. Juli 1996 folgendes:

"Aurora" nennt sich das Heft, das der "Jüdischen Rundschau" vor kurzem zugesandt wurde und mehrere Artikel des 45jährigen Basler Holocaust-Leugners Jürgen Graf enthält (...) Mit dem Machwerk mitgeliefert wurde ein vierseitiges Flugblatt "Holocaust & Revisionismus", das von der belgischen Holocaustleugnergruppe "Vrij Historisch onderzoek" (VHO) vertrieben wird und Jürgen Graf zu den "wichtigsten" Holocaust-leugnenden Autoren zählt. Es ist ein weiterer Beleg für die internationale Vernetzung der Holocaust-Leugner (...) Bereits im April 1996 hatte das AEZ-Mitglied Andres J. Studer an verschiedenste Persönlichkeiten, insbesondere auch an Historiker, den holocaust-leugnenden Text Grafs versandt (...) Die neuste "Aurora"-Nummer kündigt auch an, dass der Grafsche Lügenartikel "ab August 1996" über Internet verbreitet werden soll. Dies auf der Homepage des antisemitischen Senders "Radio Islam Stockholm". Der Sender wird von Ahmed Rami betrieben, ehemals marokkanischer Offizier und Anfang der siebziger Jahre nach einem missglückten Putsch nach Schweden geflohen. Auf der Homepage von Radio Islam ist bereits die französische Übersetzung eines anderen Grafschen Machwerks eingespiesen. Auch verbreitet Ahmed Rami ein Foto, das ihn zusammen mit Jürgen Graf zeigt (...) Die beiden Holocaust-Leugner pflegen eine weitgehende Zusammenarbeit. Graf hat drei Bücher von Ahmed Rami aus dem Schwedischen ins Deutsche übersetzt. Graf ist zurzeit der einzige Schweizer Holocaust-Leugner, der seine Machwerke über Internet verbreitet und auch auf der Homepage "Bürgerforum Europa" vertreten ist, einem Angebot des "Bürgerschutzes Österreich". Gemäss Einschätzung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands ist die Gruppe "Bürgerschutz Österreich" eine rechtsextreme Organisation...

Vor einem halben Jahrhundert schrieb George Orwell (18):

Im Neusprech liess sich ein ketzerischer Gedanke selten weiter als bis zu der Wahrnehmung verfolgen, dass er ketzerisch war; um darüber hinauszugehen, fehlten die notwendigen Wörter (...) Neusprech unterschied sich von fast allen anderen bekannten Sprachen dadurch, dass sein Vokabular mit jedem Jahr schrumpfte, statt weiter zu wachsen. Jede Reduktion war ein Gewinn, denn je kleiner die Auswahlmöglichkeit, desto geringer die Versuchung zu überlegen. Letztlich hoffte man so weit zu kommen, dass der Kehlkopf ohne Einschaltung der höheren Gehirnzentren die Sprache artikulierte. Dieses Ziel wurde in dem Neusprechwort Quaksprech, d.h. "quaken wie eine Ente", offen zugegeben.

Die Vernichtung des Denkens setzt die Vernichtung der Sprache voraus, und dieser Prozess ist in vollem Gange. Die Sprache wird mehr und mehr auf ein Sammelsurium von Leerformeln und Worthülsen reduziert, mit dem sich Gedanken nicht mehr ausdrücken lassen.
Wenn die geplante Schreckensherrschaft zustande kommt, wird es schon bald nicht mehr möglich sein, gegen sie zu protestieren, weil den Menschen keine Wörter mehr zur Verfügung stehen werden, um ihrem Hass auf die Tyrannei und ihrer Verzweiflung über die Welt, in der sie leben werden, Ausdruck zu verleihen.

INDEX

Ball, John 47
Bart, Storm 14
Bäumlin, Klaus 14
Blocher, Christoph 22; 23; 31
Bomba, Abraham 29
Bonjour, Edgar 46; 47
Boschi, Roberto 35
Byron, George 50
Consoli, Mario 29
Coudenhove-Kalergi, Richard N. 15
Dante, Alighieri 30
Dawidowicz, Lucy 27
Deana, Franco 47
Defoe, Daniel 50
Dickens, Charles 50
Diggelmann, Stefan 14
Dreifuss, Ruth 11; 46
Dürrenmatt, Friedrich 12
Feigel, Sigi 23; 38; 51
Fischbacher, Walter 31
Gasser, Mona 45
Gauss, Ernst 47
Gotthelf, Jeremias 12; 50
Haas, Wolfgang 35
Hauert, Herbert 49
Helsing, Jan van 49; 51
Hilberg, Raul 27
Hitler, Adolf 30
Höss, Rudolf 26
Huber, Ahmad 36
Indlekofer, Ernst 31; 32; 47; 51

Iten, Jörg 35
Jäggi, Ulrich 49
Janners, Greville 44
Kafka, Franz 51
Keller, Gottfried 12
Kessler, Erwin 48
Kind, Reto 31
Kirtcheva, Elena 18
Kogon, Eugen 26
Kopp, Elisabeth 21
Kreis, Georg 51
Lämple, Margarete 39
Landmann, Salcia 32
Lanzmann, Claude 29
Liatowitsch, Peter 49; 51
Macchiavelli, Nicolò 30
Maspoli, Flavio 11
Mattogno, Carlo 37; 47
Meier, Herbert 32
Meyer, Conrad Ferdinand 12
Meyer, Frank A. 44; 45
Milton, John 50
Miville, Carl 18
Mussolini, Benito 30
Nietzsche, Friedrich 30
Nigg, Peter 33
Orwell, George 11; 18; 32; 43; 50; 53
Paschoud, Mariette 21
Petitpierre, Gilles 21
Pilatus, Pontius 22
Plato 30
Ponte, Carla del 39
Pressac, Jean-Claude 27; 37

Rahm, Emil 31
Rami, Ahmed 52
Ramseier, Adrian 14
Reitlinger, Gerald 27
Rhomberg, Philipp 33
Ritschard 51
Roques, Henri 22
Rudolf, Germar 32; 47
Rutz, Gregor A. 33
Salis, Rudolf von 46; 47
Schaub, Bernhard 16; 17; 22
Schawinski, Roger 35
Schiller, Friedrich 12
Schopenhauer, Arthur 50
Shakespeare, William 50
Studer, Andres W. 52
Stüssi, Jörg 47
Stutz, Hans 52
Swift, Jonathan 50
Tell, Wilhelm 12; 26
Twain, Mark 50
Villiger, Kaspar 46; 47
Vogt, Arthur 46; 52
Wahl, Max 21
Wartburg, Wolfgang von 31
Weisshaus, Gizella 44
Wigdorowits, Sacha 35

Anmerkungen

(1) Ruth Dreifuss im Gespräch mit Hans-Peter Treichler, zitiert nach *Abenteuer Schweiz*, herausgegeben 1991 von der Direktion Migros-Presse im Auftrag des Migros-Genossenschaftsbundes, S. 330/333.

(2) George Orwell, *1984*, Ullstein, Frankfurt/Berlin 1989, S. 258.

(3) Zum Schweizer Pavillon an der Weltausstellung von Sevilla siehe *Schweizerzeit*, Flaach, 29. Mai 1992.

(4) Richard N. Coudenhove-Kalergi, *Praktischer Idealismus*, Paneuropa Verlag, Wien/Leipzig 1925, S. 22/23 und 33.

(5) Bernhard Schaubs *Adler und Rose* erschien 1992 beim Konradin Verlag, Windisch.

(6) Gennadij Bondarew, *Anthroposophie auf der Kreuzung der okkult-politischen Bewegungen der Gegenwart*, Moskau-Basel-Verlag, Basel 1996, S. 433.

(7) Zitiert nach *Eidgenoss*, AZ 8401 Winterthur, 22. Juni 1993.

(8) "L'uomo libero", Casella postale 20123, Milano, Nr. 41/1996, Einleitung von Mario Consoli ("Revisionismo e Pluralismo").

(9) Erschienen bei Gideon Burg Verlag, Postfach 52, 4009 Basel.

(10) Ebenda.

(11) Erschienen bei Neue Visionen, Postfach, 5436 Würenlos, Schweiz.

(12) Jean-Claude Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz*, Piper, München 1994.

(13) Man lese hierzu die Beiträge von Germar Rudolf / Ernst Gauss, Carlo Mattogno / Franco Deana , Friedrich Paul Berg und Arnulf Neumaier in Ernst Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, in Deutschland verboten, erhältlich bei Vrij Historisch Onderzoek, Postbus 60, B-2600 Berchem 2, Flandern, Belgien.

(14) Erschienen bei Neue Visionen, Postfach, 5436 Würenlos, Schweiz.

(15) Siehe Anmerkung 13.

(16) Jan van Helsing, *Geheimgesellschaften und ihre Macht im 20. Jahrhundert*, Ewert-Verlag, 35290 Playa del Inglés, Gran Canaria, Spanien, 1995 (2 Bände).

(17) Orwell, a.a.O., S. 314.

(18) Orwell, a.a.O., S. 308, S. 311.

"Die Schweiz wird alles tun, um die offenen Fragen zu klären. Die Behörden sind der Wahrheit, nur der Wahrheit verpflichtet."

Carlo Jagmetti, schweizerischer Botschafter in Washington, laut *Basler Zeitung*, 31. Oktober 1996, S. 9

Das Schlimmste an der Wahrheit ist, dass, wer sie sucht, sie auch findet.

Alte Volksweisheit

Das wäre dir größte Tyrannei, wenn uns einer vorschreiben wollte, was wir glauben sollen.

Wahlspruch der Stedinger Bauern vor 800 Jahren

Verlag Neue Visionen GmbH, Schweiz
Postfach, CH - 5436 Würenlos